42. Donnerstag den 18. Februar 1858. 42.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Kammerherrn und Schloßhauptmann von Koblenz, Grafen von Boos-Waldeck; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Kammerherrn und Hofmarschall Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, von Heinz, und dem Geheimen Sanitätsrath und Leibarzt JJ. KK. HH. der Prinzen Friedrich und Georg von Preußen, Dr. Koner zu Berlin; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Korrespondenzsekretär Ihrer K. H. der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Freiherrn von Stockmar; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Geheimen expedirenden Sekretär Alberts bei der Gesandtschaft zu London, und dem Hofstaats-Sekretär Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Rath; das Kreuz der Ritter des K. hohenzollernschen Haus-Ordens: dem Geheimen Rechnungsrath und Dirigenten der Kontrole der Staatspapiere, Klemm zu Berlin, und dem Legationsrath Grafen von Brandenburg bei der Gesandtschaft zu London; das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Kammerdiener Engel, und dem Kastellan Keller vom Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen von Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn Grafen Alphons Taczanowski auf Taczanowo, im Kreise Pleschen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Offizierkreuzes des Ordens der Ehrenlegion; so wie dem Ober-Bürgermeister Beyer zu Potsdam zur Anlegung der von des Fürsten zu Waldeck Durchlaucht ihm verliehenen Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Der Regierungssekretär Schwarzmann zu Sigmaringen ist zum Regierungsarchivar bei der K. Regierung der hohenzollernschen Lande ernannt worden.

Se. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern nach Dresden abgereist.

Angekommen: Se. Exz. der Großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Staatsminister, Graf von Bülow, von Schwerin.

Abgereist: Der Fürst von Pleß, nach Pleß; Se. Durchl. der Erbprinz von Salm-Horstmar, nach Breslau.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Dienstag, 16. Februar Nachts. In so eben stattgefundener Sitzung des Unterhauses hatte Griffith an die Regierung die Frage gerichtet, ob dieselbe den Kaiser Napoleon auffordern werde, die Depesche, in welcher die im „Moniteur" erschienenen Adressen entschuldigt werden, in dasselbe Journal einzurücken. Palmerston verneint dies und warnt das Parlament vor einem Allianzbruch mit Frankreich, welcher durch fortwährende Beleidigungen gegen den Kaiser Napoleon herbeigeführt werden könnte. Die Rede Palmerston's wurde mit Beifall aufgenommen.

(Eingeg. 17. Februar, 6 Uhr Abends.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 17. Februar. [Rußlands und Frankreichs Stellung zum deutsch-dänischen Konflikt; die Donauschifffahrtsakte; eine Petition.] Vor einiger Zeit machte ich Ihnen die Meldung, daß Rußland neuerdings eine vertrauliche Vorstellung nach Kopenhagen gerichtet habe, um das dänische Kabinet zur Nachgiebigkeit gegen die gerechten Forderungen Deutschlands zu mahnen. Ein Pariser Korrespondent der „Indépendance Belge" stellt das Vorhandensein einer solchen erneuerten Mahnung in Abrede, und glaubt seinen Widerspruch zu bekräftigen, indem er versichert, daß Frankreich und Rußland sich über eine völlig übereinstimmende Haltung in dem dänisch-deutschen Streite verständigt hatten und daß die Pariser Diplomatie von einer Kundgebung der russischen Politik im angedeuteten Sinne keine Kenntniß habe. Ich kann natürlich nicht beurtheilen, inwieweit der erwähnte Korrespondent, welcher das dänische Interesse sehr warm zu vertreten scheint, von den der Tuilerienregierung zugegangenen Mittheilungen unterrichtet ist. Indeß bin ich im Stande, meine frühere Meldung mit aller Zuversicht zu bestätigen. Eine Verständigung zwischen Frankreich und Rußland in Betreff des deutsch-dänischen Zwistes hat allerdings stattgefunden; aber das Hauptergebniß desselben besteht, gutem Vernehmen nach, darin, daß beide Mächte die alleinige Kompetenz Deutschlands zur Regelung innerer Bundesangelegenheiten anerkennen, und sich bemühen wollen, durch ihren Einfluß auf die dänische Politik einem ernsten Konflikte vorzubeugen. Ein Akt Rußlands, welcher diesem Programme entspricht, hat daher keine innere Unwahrscheinlichkeit und liegt nicht außerhalb der Verständigung mit Frankreich. Ich bemerke noch, daß die neueste Depesche Rußlands und der Empfang des Herrn v. Scheele in Paris in keiner Weise ermuthigend für die Anmaaßungen des Dänenthums sind. — Ueber den Inhalt der türkischen Depesche, welche sich über die Stellung der Pforte zur Donauschifffahrtsakte ausspricht, kann ich mich, nach genauerer Erkundigung, dahin erklären, daß das ottomanische Kabinet zwar das Recht der Donau-Uferstaaten zur Vereinbarung und Ratifikation des betreffenden Reglements vertheidigt, aber die Ratifikation nun als eine Formalität behandelt, welche einer nachträglichen Umgestaltung der Akte keine wesentlichen Schwierigkeiten bereite. Uebrigens handeln bei dem Proteste gegen die Endgültigkeit der Wiener Vereinbarungen England und Frankreich im vollen Einverständniß. — Unter den originellen Petitionen, welche dem Abgeordnetenhause zugegangen sind, befindet sich auch die Bittschrift eines Italieners, welcher sich wegen widerrechtlicher Entziehung seiner Freiheit von Seiten seiner Landesbehörde beklagt. Natürlich kann das Haus über eine solche Petition, die übrigens keine genauere Angaben enthält, nur zur Tagesordnung übergehen.

☾ Berlin, 17. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz von Preußen nahm heute Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen und empfing darauf auch mehrere höhere Militärs, darunter die Generale v. Schreckenstein, v. Moltke ꝛc. Später hatten auch einige Deputationen die Ehre des Empfanges. Abends war bei den hohen Personen ein Konzert, in dem neben anderen Künstlern auch Madame Viardot-Garcia mitwirkte. Die vorgetragenen Musikstücke waren alle ernsten Inhalts. Diesem Hofkonzert im Palais des Prinzen von Preußen wohnten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Strelitz und die übrigen hohen Personen bei. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm, die gestern Mittag hier verschiedene Waarenlager besucht und bedeutende Einkäufe überall gemacht hatten, empfingen heute Mittags zunächst die Innungsvorstände, so wie überhaupt die Meister, welche am Einholungstage die verschiedenen Gewerke geführt hatten. Der Empfang war, da die hohen Personen selber den Wunsch ausgesprochen hatten, diese Leute im Schloß zu sehen, überaus huldvoll und ermuthigend zugleich, da der neue Hof den einzelnen Gewerken manche Beschäftigung in Aussicht stellt. Nachdem diese Handwerker entlassen waren, wurden Deputationen von Brandenburg, Stettin ꝛc. empfangen; alle brachten dem hohen Paare noch Festgeschenke. Die Stadt Brandenburg ließ durch den Oberbürgermeister eine silberne Kanne, zwei Becher und Untersatz, von Sy u. Wagener in Rokkokostyl gearbeitet, überreichen. Ihre Königl. Hoheiten zeigten sich sehr erfreut über dies Geschenk, und namentlich äußerte die junge Frau, daß ihr die Kanne deshalb eine ganz besondere Freude mache, weil sie ganz der gleiche, die ihr in London gestohlen worden sei. Daß diese Gegenstände aber auch dem Prinzen sehr gefallen, dafür spricht schon, daß er bei einem früheren Besuch im Atelier dieser Goldarbeiter gerade bei diesen ausgestellten Gegenständen längere Zeit verweilte und bemerkte, daß diese so ganz seinen Beifall hätten. Diese Aeußerung hat auch die Brandenburger veranlaßt, die Herren Sy und Wagener mit der Anfertigung dieser Gegenstände zu beauftragen. Im Schlosse ist man jetzt damit beschäftigt, alle die zahlreichen Geschenke zu ordnen und aufzustellen, und man vermuthet, daß sie einige Tage öffentlich ausgestellt werden sollen. Die Schaulust ist natürlich sehr groß, da die Festgaben wirklich von seltener Schönheit sind. Dabei wird man auch Gelegenheit haben, englische und inländische Erzeugnisse zu vergleichen. Aus London treffen noch immer große Wagenladungen von Sachen ein, die zum Trousseau der Frau Prinzessin gehören. Heute war bei dem jungen Paare im Schlosse Tafel, zu der aber namentlich nur Militärs Einladungen erhalten hatten. Unter den Gästen befanden sich die Generale v. Moltke, v. Schreckenstein, Oberst v. Alvensleben ꝛc. Der Prinz Albrecht ist heute früh nach Dresden abgereist, wo er nunmehr zur Erholung einige Tage auf seiner Villa Albrechtsberg verleben will; eben so haben sich der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl heute wieder nach Potsdam zurückbegeben. Der russ. Oberst v. Weymarn, der dem hohen Paare vom Kaiserhofe reiche Geschenke überbracht hat, ist heute früh nach Weimar, Gotha ꝛc. abgereist, will aber am Sonnabend Abend hier wieder eintreffen und dann nach kurzem Aufenthalte die Rückreise nach Petersburg antreten. — Die Flaggen, welche während der Festtage das Palais des Prinzen Adalbert schmückten, werden jetzt wieder nach Danzig zurückgeschafft. — Dem Theaterdirektor Wallner ist es jetzt gelungen, die Konzession für Berlin zu erlangen und wird er das Spiel, nach Auflösung seines bisherigen Verhältnisses mit Cerf, in dem gegenwärtigen Theatergebäude fortsetzen. Opern und Trauerspiele darf Wallner nicht zur Aufführung bringen.

— [Zu den Vermählungsfeierlichkeiten.] Am Sonnabend haben die Stände der Altmark die Ehre gehabt, JJ. KK. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm ein Vermählungsgeschenk überreichen zu dürfen, das sowohl in seiner sinnigen Idee, hervorgerufen durch das Komitémitglied der Stände, Rittmeister Baron v. d. Knesebeck-Tilsen, wie in seiner ausgezeichneten Ausführung durch Berliner berühmte Künstler, die Hofgoldschmiede Sy und Wagner, eine hervorragende Stellung in der Reihe der Kunstwerke einnimmt, die fortan bestimmt sind, das erlauchte Fürstenpaar mit freundlichem Glanze an das schönste Volksfest in neuer Zeit zu erinnern. Es war von dem Komité den ausführenden Künstlern zur Aufgabe gestellt, in dem Geschenke ein möglichst vollständiges Bild der Altmark, als sächsische Nordmark die Wiege des preuß. Staates, zu geben, auf Vergangenheit und Zukunft der Städte, des Adels und der Landschaft jenes Landestheils in nationaler, volksthümlicher Weise hinzudeuten. Zu solcher Ausführung lieferten altmärkische Künstler, Maurermeister Thiele zu Seehausen und Maler Meinhardt zu Salzwedel, die nöthigen landschaftlichen und provinzial-ornamentalen Bildskizzen, die in Formung, Guß, Gepräge und Ciselirung die Herren Sy und Wagner meisterhaft ausgeführt haben. Das Geschenk besteht aus einem hohen Humpen auf großer Kredenzschüssel ruhend, der erstere 18 Zoll hoch, die letztere 30 Zoll im Durchmesser haltend, im gothischen Styl geformt. Schlanke Säulen von Weinreben, deren verschlungenes Wurzelwerk den Fuß des Humpens umgeben, oben durch ihre Ranken und Trauben zierliche Spitzbogen bilden, theilen seine Höhe in vier Wände, aus denen uns Stendals Roland, der Paladin Karls des Großen mit hauendem Schwert und dem märkischem Adler, dann die Reliefansichten der beiden ältesten Kirchen jenes Landestheils: der Dom zu Stendal und die Marienkirche zu Salzwedel, erbaut im zwölften Jahrhundert, entgegentreten. Die vierte Wand des Gefäßes nimmt der Griff, in Form einer Hopfenranke (Gardelegen's Wappenbild) ein. An den vier Säulen prangen die farbigen Wappen Bayerns, Luxemburgs, Askaniens und Hohenzollerns, derjenigen fürstlichen Häuser, welche die Altmark regiert haben. Den Raum unter den beiden Gotteshäusern füllt die Widmungsschrift auf einem Bande, welches sich um die Embleme der Ritterschaft, der Städte und des Bauernstandes windet. Den Deckel des Humpens bildet das zinnenreiche, von der preußischen Fahne überwehte berühmte Thor Stendal's, eins der schönsten Bauwerke des Mittelalters. Im gleichen Styl gehalten erscheint die Kredenzschüssel. Ihre mittlere Fläche schmückt das Bild der alten kaiserlichen und kurfürstlichen Burg Tangermünde, Kaiser Karl's IV. und des ersten Kurfürsten aus dem Hause der Hohenzollern stattliche Residenz. Um das Burgbild schlingt sich in flachem Relief gearbeitet ein deutscher Eichenzweig, dessen auslaufende Ast- und Blattspitzen die äußere Schüsselrundung in 11 Felder theilen, in welchen sieben Schlösser der Altmark eben so viel ihrer alten Geschlechter repräsentiren, während in den andern Feldern die Abbildungen alter Bürgerhäuser in Stendal und Gardelegen und uralter Bauernhöfe, für diese beiden Stände eintreten. Zur Gestaltung dieser Bildnerei haben mit vielem Glücke die Künstler Sy und Wagner das neue Verfahren mit Aqua tinta auf Silber angewandt, im Einzelnen und im Ganzen ein Kunstwerk geschaffen, das der Absicht der Geschenkdarbringer eben so entspricht, wie es von JJ. KK. HH., den fürstlichen Empfängern, als eine schöne und würdige, herzlichen Dankes werthe Gabe bezeichnet worden, als die Ueberreichung durch die Komiteglieder stattfand, nämlich durch die Herren: Landrath a. D. v. d. Schulenburg-Salzwedel, Deichhauptmann v. Bismark-Briest, Rittmeister Baron v. d. Knesebeck-Tilsen, Premierlieutenant v. Jagow-Aulosen, Bürgermeister Frommhagen zu Stendal, Rathmann Riemann zu Gardelegen, Schulz Bethke zu Bethausen, und die Landräthe Schrader zu Stendal, v. KröcherDeetz, v. Jagow-Pollitz, v. Lattorf zu Salzwedel.

Im Anschluß an die Hoffestlichkeiten, welche zur Feier der Ankunft des neuvermählten hohen Paares hier stattgefunden, waren zum Abend des 13. d. von dem Herrn Ministerpräsidenten und der Frau Baronin v. Manteuffel Einladungen zu einem Galaball ergangen. Von den Gastgebern war Alles aufgeboten, um die Räume des Hotels so festlich und glänzend als möglich auszuschmücken. Der Flur des Hauses, so wie die Treppe, welche zu den Gesellschaftsräumen führt, waren auf das Geschmackvollste mit blühenden Topfgewächsen dekorirt und das Entrée selbst zu einem anmuthigen Wintergarten umgeschaffen, dessen frisches Grün anmuthig die Eintretenden empfing. Die glänzend erleuchteten Säle wurden um die neunte Stunde rasch durch die geladenen Gäste gefüllt, die Minister, das diplomatische Korps, die Chefs der höheren Behörden, die Präsidenten des Herren- und Abgeordnetenhauses, hohe Militärs, junge Kavaliere, Offiziere der hiesigen, so wie der Potsdamer Garnison in ihren glänzenden Uniformen, daneben die hervorragenden Männer der Kunst und Wissenschaft, unter ihnen im erneuten Wohlsein Alexander v. Humboldt. Etwa um ein Viertel nach 9 Uhr verlieh die Ankunft der Höchsten Herrschaften mit Höchstihrem Hofstaate dem Feste die feierlich-freudige Bedeutung, die von den Veranstaltern desselben beabsichtigt worden war. Es beehrten den Galaball mit Höchstihrer Anwesenheit: Ihre K. Hoheiten das gefeierte neuvermählte Paar, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, dann der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen, die Prinzen Albrecht (Vater und Sohn), Prinz Friedrich, der Prinz-Admiral Adalbert von Preußen, der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz, die Prinzen von Holstein-Augustenburg. An dem Tanze, der gleich nach der Ankunft der erhabenen Mitglieder des Königshauses begann, geruhten Ihre K. Hoheiten das neuvermählte fürstliche Paar, so wie die anderen fürstlichen Personen wiederholt Theil zu nehmen. Die hohe Bewunderung der Anwesenden konzentrirte sich vorzugsweise auf Ihre K. H. die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm. Die Toilette der jungen Fürstin entzückte durch den reizenden Geschmack, der sie auszeichnete. Die Robe, in zwei übereinanderfallenden Röcken, bestand aus blauem Tarlatan, während sich durch die Koiffure von weißen Blumen und blauen Schleifen das Brillantdiadem wand und dieselben edlen Steine Kollier, Broche und Bracelets schmückten. Auch die Toilette der Frau Prinzessin von Preußen schloß sich durch eine gelbe zarte Tüllrobe, garnirt mit schwarzen Spitzen und Schleifen, dem graziösen Ballgenre an. Ein kostbarer Perlenschmuck harmonirte in seinem milden Glanz sehr glücklich mit der Blumenkoiffure von Aurikeln. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz trug eine goldglänzendgelbe Seidenrobe, dazu Brillantschmuck. Wenn wir natürlich nicht im Stande sind, die mannichfachen Schönheiten der Toiletten in das Bereich unserer Festskizze zu ziehen, dürfen wir die der Frau vom Hause, der Frau Baronin v. Manteuffel, nicht unerwähnt lassen. Die Robe derselben, grau und weiß gestreifter Moirée-antique, war reich mit echten Spitzen und Schleifen garnirt, der Kopfputz bestand aus dunkelrothen Rosen und einer Barbe von echter Spitze. Mit dem graziösen Glanz der Damentoiletten einten sich zum strahlenden Gesammtgesellschaftsbilde die in reicher Stickerei brillirenden inländischen und ausländischen Civil- und Militäruniformen; hatte zu diesem Glanz doch selbst der Orient beigetragen, repräsentirt durch die Mitglieder der kaiserl. türkischen Gesandtschaft und das Erscheinen des Fürsten Ypsilanti in der griechischen Nationaltracht mit weitfaltiger Fustanella. Als der Tanz vor dem Souper beendet war, verließen die höchsten Herrschaften das Hotel. Nach dem Souper nahm die Gesellschaft abermals den Tanz auf, welcher bis gegen 3 Uhr noch dauerte.

— [Baptisten.] Durch Niederlassung eines zur Baptistensekte gehörigen Lumpensammlers in Frankendorf, Ruppinschen Kreises, hat diese Sekte dort Verbreitung gefunden; es haben bereits mehrere Wiedertaufen daselbst in der Temnitz stattgehabt.

— [Postvertrag mit Frankreich.] Der Geheime Ober-Postrath Metzner, welcher, wie schon erwähnt, zu Verhandlungen wegen eines neuen Postvertrages mit England, an Stelle des mit dem 1. Juli d. J. ablaufenden Vertrages, über Ostende nach London gereist ist, wird sich von da auch auf einige Tage nach Paris begeben, um den zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Postvertrag zum Abschluß zu bringen.

— [Ueber die Luxemburger Frage] wird der „N. P. Z." aus Frankfurt geschrieben: „Nach der sog. revidirten Verfassung vom 27. Nov. 1856 wurden Gesetze und Verordnungen oktroyirt: 1) über die Zusammensetzung und Wahl der Stände; 2) Gesetz über Presse, ausgedehnt über den Bundesbeschluß hinaus und auf das Reden an öffentlichen Orten; 3) über einen Staatsrath; 4) Reglement für die landständische Versammlung; 5) Notariatstaxe; 6) Verordnung über die Bildung der Staatsregierung; 7) über das Gerichtswesen (!); 8) Ausschreiben der Staatseinnahmen; 9) Aenderung des Stempelgesetzes (!); 10) über die Hypothekenkasse (!); 11) über die Internationalbank; 12) über die Einhebung der direkten Steuern (!); 13) Aenderung der Gemeindeordnung, indem sich die Regierung die Bestellung des Gemeindesekretärs und des Kassirers zueignete (!); 14) Amtsdauer der Gemeinderäthe (!); 15) Novelle zum oktroyirten Wahlgesetz vom 7. Juni; erlassen im November in dem Monat der Landtagseröffnung. Sind das nicht „„viel, sehr viel"" Gesetze für den kurzen Zeitraum und das kleine Land?"

—l. Breslau, 17. Febr. [Sparkassen; Speiseanstalten; Maschinenbau.] Während das vorige Jahr für die hier bestehenden Sparvereine ein gewissermaßen ungünstiges zu nennen war, indem die Zahl der Einlagen, so wie deren Höhenbetrag ungemein gegen 1856 abgenommen, haben die größeren Sparkassen sowohl hier, als in der Provinz, in ihrem Geschäftsbetriebe bedeutende Erweiterungen erfahren. So z. B. bei der Sparkasse zu Brieg, Striegau, Nimptsch ꝛc. Bei ersterer waren 1857 betheiligt 2229 Personen mit 200,400 Thlr. Einlagen. Unter den Inhabern der Sparkassenbücher befanden sich 436 Kinder, 497 Dienstboten, 33 Strafgefangene (mit 1069 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.), 753 Einwohner aus Kreisdörfern ꝛc. Bei der Sparkasse zu Striegau beliefen sich die Einlagen auf 38,930 Thlr. von 1443 Sparenden. In Nimptsch betrugen die Einlagen 26,200 Thlr. Die Aufmunterung, welche fleißigen Sparern durch die Provinzialhülfskasse zu Theil wird, mag neben dem Fallen der Preise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse wesentlich dazu beigetragen haben, die Ausdehnung der Sparkassen herbeizuführen, deren fernerweite Ausdehnung gewiß wünschenswerth ist. — Mit nicht unerheblichen Kosten wurde vor zwei Jahren hier eine Speiseanstalt für arme Leute eingerichtet, ein Haus gemiethet, Küchen mit Dampfkesseln gebaut, Säle zum Speisen eingerichtet, Alles praktisch, sauber, die Speisen gut und wohlfeil, denn ein Quart derbe Kost mit Fleisch stellte sich nur auf 1½ Sgr. Und dennoch fanden sich, obgleich die Anstalt alles Mögliche gethan, und auch Kommanditen in allen Stadtbezirken errichtet hatte, so Wenige, welche von den Vortheilen der Anstalt Gebrauch machten, daß dieselbe jetzt verschenkt ist, d. h. alle Utensilien ꝛc. einem Kinderpflegehospitale überwiesen sind. In Haynau hat man dieselbe Erfahrung gemacht. Auch dort wird zum 1. April die Speiseanstalt wegen ihrer geringen Frequenz, die nicht die Kosten deckt, kassirt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Anstalten einen großen Vortheil boten, gesunde und wohlfeile Kost; aber, es will uns immer bedünken, als ob wir trotzdem das Eingehen der qu. Anstalten nicht zu beklagen hätten; denn was ist es denn, das den gemeinen Mann an sein Stübchen, an seine Familie fesselt, was mindestens den Reiz des häuslichen Lebens gar sehr erhöht? Es ist die von der Hausfrau bereitete Speise, wie sie der Mann gern ißt, und gewiß begnügt er sich heute mit etwas magerer Kost, weiß er, daß es morgen sein Lieblingsgericht giebt. Noch lebt, wenn auch den Meisten unbewußt, eine gewisse Poesie, ein mächtiges Bindeglied der Familien in dem häuslichen Tisch, und wir möchten um Alles wünschen, daß erst diese Poesie, dieses Bindeglied recht mächtig werde! (Gewiß sind wir weit entfernt, in diese „Poesie der Häuslichkeit" eine Störung bringen zu wollen, wenn sie wirklich in der Mehrzahl jener Kreise vorhanden ist. Aber sie kann sich sicher noch besser auch im abendlichen Verkehr entfalten, wenn da der Schänkenbesuch vermieden wird, und eine kräftige, gesunde Kost zu billigem Preise, wie sie die Speiseanstalten bieten, ist doch auch sicher viel werth, zumal für Arbeiter, die oft nicht einmal des Mittags den Werkplatz zu verlassen pflegen. D. Red.) Daß eine gewisse Lebenskraft in ihnen ruht, will uns daraus hervorgehen, daß die Speiseanstalten nicht florirten. Sie können das nur in Zeiten der Theuerung, wo der Hungernde, um den Magen zu füllen, Alles hingiebt, und, Gott sei Dank, in solcher Zeit leben wir nicht! — In der vorgestrigen Sitzung des Gewerbevereins wurde von dem Ingenieur Nippert in einem sehr interessanten Vortrage über die Transmission bei Maschinen u. A. der sehr beachtenswerthe Nachweis geführt, daß die Fabrikunternehmer durch Aufgabe von Arbeiten in Fabriken, welche nur nach empirischem Gebrauche arbeiten, wahrhaft fabelhaft übervortheilt werden können. Da es die Pflicht der Presse ist, derartige Erfahrungen zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, will ich mir es nicht versagen, diesen Nachweis hier kurz wiederzugeben. Seien z. B. die Wellen zu einer Transmission für ihre Belastung und dem Drehungswiderstand entsprechend, mit 3 Zoll Durchmesser stark genug, so wird die empirisch arbeitende Maschinenbauanstalt gewiß, um die Sache recht gut zu machen (?!), Wellen von 4 Zoll Stärke nehmen. Einen Zoll stärker, wird man sagen, kann nichts schaden. Wir wollen sehen, denn es scheint uns nicht, als ob es bei dem einen Zoll sein Bewenden habe. Werden nämlich die Wellen 4 Zoll stark genommen, so wächst ihr Gewicht bei derselben Länge, wie 3×3 : 4×4 oder wie 9 : 16, nahezu wie 1 : 2. Würden also z. B. die Wellen zu 3 Zoll etwa 500 Thlr. kosten, so stellen sie sich bei einem Zoll größerer Stärke auf 1000 Thlr. Die mit den Wellen in Verbindung stehenden Theile aber, Lager, Kuppelungen, Riemscheiben, Räder ꝛc., die immer in einem gewissen Verhältnisse zu den Wellen stehen, nehmen auch in allen ihren Dimensionen zu und ihre Gewichte verhalten sich daher nahezu wie die Kubikzahlen der Wellendurchmesser. Würden bei 3 Zoll Wellendurchmesser die gedachten Theile etwa 1000 Thlr. (was nicht zu hoch gegriffen ist) kosten, so stellen sie sich bei 4 Zoll Stärke, da die Gewichte sich verhalten würden wie 27 : 64 oder nahezu 1 : 2½ auf 2500 Thlr. Im Ganzen würde also die Transmission, die 1500 Thlr. kosten sollte, auf nahezu 3500 Thlr. zu stehen kommen. Grund genug, daß Fabrikunternehmer ihre Bestellungen nur bei Maschinenbauanstalten, welche nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten, machen; denn nicht allein, daß bei der einzigen Anlage 2000 Thlr. in die Luft fliegen, erfordern die größeren Massen zu ihrer eignen Bewegung mehr Kraft als kleinere, verursachen viel stärkere Reibung als feinere und vermindern den Nutzeffekt daher um ein Bedeutendes.

Königsberg, 14. Februar. [Kirchliche Verordnung.] Das königliche Konsistorium hat in einer an sämmtliche evangelische Geistliche erlassenen Verfügung vom 11. Jan. d. J. angeordnet, daß Trauungen an den ersten Feiertagen der drei großen Festtage, so wie an den Sonntagen in der Advents- und Fastenzeit, nämlich vom Todtenfeste an bis zum Sonntage nach Weihnachten und vom Sonntage vor den Fasten an bis zum Sonntage nach Ostern, nicht vollzogen werden dürfen. Trauungen an den Wochentagen sind, mit Ausnahme der acht Tage vor Weihnachten und der 14 Tage vor Ostern, gestattet.

Königsberg, 15. Febr. [Unglücksfall.] Auf dem in unserer Provinz belegenen Gute Karkowo hat sich am 2. Febr. ein entsetzliches Unglück ereignet, das gleichzeitig zur Vorsicht mahnt. In der dortigen Brennerei fand eine Explosion statt, wodurch sechs Menschen so gefährlich verwundet wurden, daß fünf schon am folgenden Tage starben und der sechste ebenfalls lebensgefährlich darniederliegt. Die Unglücklichen standen in der Nähe des Dampfcylinders, als sich plötzlich die obere Platte, deren Löthung jedenfalls schadhaft gewesen muß, mit einem furchtbaren Gekrach ablöste und sie mit dem heißen Dampfe, welcher sogleich das Zimmer füllte, verbrüht wurden.

Königsberg, 16. Febr. [Das Duell.] Zur Ergänzung des gestrigen Berichtes geben wir nach den Korrespondenzen der „Zeit" noch Folgendes: General v. Plehwe ist hartnäckig allen Versuchen ausgewichen, das Duell zu verhindern. Die zwei letzten Tage vor demselben hat er beinahe unausgesetzt geschrieben und alle seine Angelegenheiten bis auf das Honorar für den Doktor, wenn er bleiben sollte, bestimmt. Seine Gattin und Familie brachte er den Tag vorher auf das Land zu Verwandten. Heute Vormittag ist Todtenschau von Amtswegen bei der Leiche, welche jetzt in der Militärkaserne in der Stadt untergebracht ist. Lieutenant Jachmann liegt krank danieder, der Kinnladenknochen ist zersplittert, man wagt aber nicht, die Splitter herauszuziehen, um nicht einen Kinnbackenkrampf zu verursachen. Außerdem könnte auch noch der Brand hinzuschlagen, so daß das Leben des Jachmann stark gefährdet erscheint. Ziemlich zu der Zeit, in welcher das Duell stattfand, befand sich die gerichtliche Kommission zu Trutenau, um dort die Beschlagnahme in Folge des über das Jachmann'sche Vermögen ausgebrochenen Konkurses und die damit verbundenen gerichtlichen Maaßnahmen vorzunehmen. Es ist ein schreckenvolles Drama, das sich vor unseren Augen abspielt. Die Verhältnisse Jachmann's und v. Plehwe's haben Königsberg seit Wochen auf das Lebhafteste beschäftigt; die gegenwärtige Katastrophe erweckt daher das tiefste Mitgefühl. — Aus authentischer Quelle geht der „Zeit" noch folgende weitere Mittheilung zu. In Folge vorhergegangener Ereignisse, deren nähere Besprechung nicht vor die Oeffentlichkeit gehört, und in Bezug auf welche hier nur bemerkt werden soll, daß der Sohn des Generals v. Plehwe bereits früher seinem Schwiegervater, dem Kommerzienrath Jachmann, schriftlich eröffnet hatte, daß er die Beziehungen zu dessen Familie abbrechen wolle, hatte letztere, so wie die Tochter des Jachmann, Frau v. Plehwe, welche im Einverständnisse mit ihrem Manne im Hause ihrer Eltern eben ihre Wochen gehalten hatte, zunächst beschlossen, jede Berührung mit der Familie v. Plehwe zu vermeiden, um ferneren ärgerlichen Auftritten auszuweichen. Als daher am Donnerstage, den 11. d., der General v. Plehwe nach Trutenau kam und dort von dem Kommerzienrath Jachmann nicht angenommen wurde, verlangte er den Lieutenant Jachmann zu sprechen, welcher darauf den General auf sein Zimmer führte und ihn dort zum Sitzen nöthigte. Hier richtete der General an denselben die Frage, ob er im Auftrage seiner Eltern dem Sohn von Plehwe den Eintritt in das Haus verweigert habe, was der Jachmann bejahte. Er fragte ferner, ob er die Ansicht seiner Eltern theile, die Beziehungen zur Familie v. Plehwe abzubrechen, worauf der Lieutenant Jachmann antwortete: seine Ansicht thue hier nichts zur Sache, indessen da der General ihn danach frage, so müsse er erklären, daß er mit den Maaßregeln seiner Eltern einverstanden sei. Dann sind Sie ein infamer Hundsfott und Sie müssen sich mit mir auf Tod und Leben schießen, antwortete der General und ging fort. Der Lieutenant Jachmann machte sofort von dem Vorfall und dem Gespräch mit dem General v. Plehwe dem Ehrenrath seines Regiments Anzeige, welcher sich vergeblich drei Tage bemühte, die Sache beizulegen. Der General v. Plehwe erkannte die Anzeige und Darstellung des Jachmann als vollkommen richtig an, erklärte jedoch, daß er mit dem Ehrenrath sich nicht zu befassen, und als Generallieutenant wisse, was er zu thun habe. Demnach fand nun am 15. hinter dem Kugelfange auf dem kleinen Exerzierplatze zwischen den Betheiligten ein Pistolenduell auf fünf Schritt Barrière statt, unter Beistand des Hauptmanns v. Schlichting als Sekundanten des Generals und des Premierlieutenants v. Lehmann als Sekundanten des Jachmann, und in Gegenwart des Ehrenrathes, bestehend aus dem Rittmeister v. Gottberg und den Lieutenants v. Knoblauch und v. Zander I., so wie der Aerzte Professor Dr. Burow und Dr. Schickert. Aufgestellt auf ihrem Platz avancirte der General bis zwei Schritt gegen die Barrière und zielte; als er jedoch sah, daß Jachmann auf seinem Posten stehen blieb, das Pistol vor der Brust mit der Mündung nach oben, rief er mit lauter Stimme: „Lieutenant Jachmann, was soll das heißen? das lasse ich mir nicht gefallen, Sie müssen auch schießen!" Jachmann schüttelte mit dem Kopf und blieb stehen. Plehwe sagte, indem er absetzte: „Meine Herren, ich bitte, den Lieutenant Jachmann zu veranlassen, daß er schießt." Darauf schüttelte Jachmann wieder mit dem Kopf und blieb fest stehen. Erst als dem General bedeutet worden, daß Jeder schießen könne, wann er wolle, gab der General den ersten Schuß ab. Die Kugel drang in den Unterkiefer und ging an der linken Seite des Halses hinaus. Nach momentanem Taumeln avancirte Jachmann einige Schritte und feuerte, worauf der General, durchs Herz getroffen, lautlos niedersank. Von Allen, welche bei diesem traurigen Vorgang betheiligt gewesen und mit dessen Veranlassung genau bekannt sind, wird das maaßvolle und zur Versöhnung geneigte Benehmen des Lieutenants Jachmann anerkannt.

Stettin, 16. Febr. [Besitz des Prinzen von Preußen.] Das Rittergut Gothen auf der Insel Usedom, welches in den letzten Jahren oft den Besitzer gewechselt hatte, ist mit den dazu gehörigen Vorwerken Neuhof, Neukrug und Heringsdorf nunmehr in den Besitz Sr. K. H. des Prinzen von Preußen übergegangen. Heringsdorf ist jener reizende Seebadeort, der, eine Meile von Swinemünde, da, wo der Höhenzug der Insel ziemlich steil in die See abfällt, sich in den letzten 30 Jahren fortwährend in der Gunst der vornehmen Familien Berlins zu erhalten gewußt hat. Der hochselige König, dem der Ort bekanntlich seine Benennung verdankt (in Folge eines Sr. Majestät vorgesetzten Gerichts frischer Heringe), ist mehrere Male dort gewesen.

Oestreich. Wien, 16. Febr. [Die türkische Rajah; der russische Gesandte.] Die Deputation der bosnischen Rajah ist von hier wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, nachdem sie von dem türkischen Gesandten, Fürsten Kallimachi, die Zusicherung seiner Fürsprache und Interzession beim Sultan zur Untersuchung und Hebung ihrer Beschwerden erhalten hat. Das türkische Phlegma macht sich auch diesmal wieder geltend, während sich die öffentliche Meinung in Europa andererseits viel zu sehr durch die wechselnden Nachrichten über die Raufereien in Bosnien und in der Herzegowina alarmiren läßt. Seit seiner Uebersiedelung nach Europa ist der Türke es gewohnt, unter den ungeordneten und wilden Ruinen der von ihm gestürzten Reiche zu leben, hauszuhalten, sich ab und zu an diesen Ruinen zu stoßen, ohne gerade die Geduld zu verlieren, und zuweilen dann wieder dazwischen zu schlagen. Nicht einmal Ethem Pascha, der schon seit einem Vierteljahr in Serbien als Ordner und Oberrichter erwartet wird, ist bis jetzt von Konstantinopel abgereist. Seine Instruktionen sind noch nicht fertig. Und er soll nicht nur in Serbien die schwankenden Verhältnisse ordnen, sondern auch Bosnien und die Herzegowina bereisen und die dortigen Zustände prüfen! Eine längere Verzögerung der Entscheidung kann aber für die Pforte diesmal bedenklichere Folgen als sonst haben, da die zunehmende europäische Theilnahme für die Rajah, der keiner der großherrlichen Hatti-Scheriffs bis jetzt reellen Nutzen gebracht hat, die Verweisung der Angelegenheit an ein europäisches Tribunal mehr als je erleichtert hat. — Dem hiesigen Kabinet ist jetzt die offizielle Anzeige zugekommen, daß der Staats- und Botschaftsrath v. Balabin zu Paris zum Nachfolger des Herrn v. Budberg ernannt ist und Mitte nächsten Monats die Leitung der russischen Gesandtschaft übernehmen wird.

Bayern. München, 15. Febr. [Publikation des Donauschifffahrtsvertrages.] Gestern Abend erschien das Regierungsblatt mit folgender Bekanntmachung des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern: Nachdem am 7. November v. J. zu Wien zwischen den Regierungen von Bayern, Oestreich, der Pforte und Württemberg durch Bevollmächtigte ein Staatsvertrag über die Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau abgeschlossen und inzwischen von sämmtlichen kontrahirenden Regierungen ratifizirt worden ist, so wird der Vertrag in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung hiermit seinem ganzen Inhalte nach zur „Wissenschaft und Danachachtung" bekannt gemacht.

Württemberg. Stuttgart, 14. Febr. [Die Karlsschule.] Zum ersten Male seit 30 Jahren ist die Feier des 11. Februar, des Geburtsfestes des Herzogs Karl, durch Angehörige der hohen Karlsschule, wegen Mangels an Theilnehmern unterblieben. Das treue Häuflein, welches seit der Säkularfeier von 1828 alljährlich in dankbarer Pietät das Andenken an den Stifter der berühmten Akademie gesichert hatte, ist in den letzten Jahren durch Tod oder Krankheit so sehr zusammengeschmolzen, daß sich diesmal Keiner fand, welcher die Anderen zur gemeinsamen festlichen Begehung dieses Tages zusammengerufen hätte.

Hessen. Kassel, 15. Febr. [Eisenbahnunfall.] Auf der Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn hat sich am 12. d. Mts. folgender Unfall ereignet. Der Güterzug, welcher von der Station Bebra nach Gerstungen fuhr, war so schwer, daß bei der nicht unbedeutenden Steigung dieser Bahn die Maschine nicht im Stande war, ihn fortzubewegen. Man entschloß sich, die hinteren sechs Wagen auszuhängen, stehen zu lassen und, nachdem man den anderen Theil des Zuges auf die Station gebracht habe, diese abzuholen. Dadurch, daß der Lokomotivführer rückwärts erst Dampf gab, um besser anziehen zu lassen, wurden die stehenden Wagen berührt und setzten sich sofort in Bewegung. Der Bremser war nicht im Stande, sie einzuhalten und sie rollten im vollen Lauf zurück nach Bebra, geriethen auf das Geleis zum Maschinenschuppen und da sie hier den ersten Widerstand fanden, so wurde nicht allein alles darin Befindliche zertrümmert, sondern dieser Zug fuhr auch noch zum andern Thore, welches er vor sich niederwarf, eine weite Strecke heraus. Ein Arbeiter, welcher in dem Hause beschäftigt war, wurde gänzlich zermalmt. Der Bremser, welcher auf dem Wagen war, hatte sich vor der Einfahrt in das Maschinengebäude durch einen Sprung gerettet und kam mit einigen Kontusionen davon. Der Schaden ist nicht unbedeutend. (Z.)

Oldenburg, 14. Februar. [Die Insel Wangerooge.] Von Wangerooge geht der „Old. Z." folgender Bericht zu: „In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. war die Fluth bei Nordweststurm außerordentlich hoch und hat die Insel wieder bedeutend gelitten. Die Dünen vor der Saline sind verschwunden, so daß letztere jetzt am Strande steht; der alte Feuerthurm hat sich gehalten, steht aber auf dem Strande, und ist die ganze Strecke der Insel von da bis zur Südseite mit dem Strande gleich. Der Kirchhof ist völlig fortgerissen, und haben nur mit genauer Noth noch drei von den an demselben stehenden Häusern abgebrochen werden können. Von da bis zum ehemaligen Logirhause sind die Dünen fort, so daß Reste der Mauern unmittelbar am Strande stehen. Beim Kirchthurm ist das Wasser über die Insel gelaufen, jedoch ohne weiter Schaden zu thun. Vom Westende ist die ehemalige Bellevue und eine Strecke von etwa 20 Schritten vom Grunde der Insel abgerissen, so daß der Eselplatz am Strande liegt und die Gärten der dortigen Häuser nur noch durch ihre Umwallung gegen die Fluthen geschützt sind."

Schwarzburg. Rudolstadt, 15. Febr. [Auch Kirchenzucht.] Wie strenge man hier die Kirchenzucht handhabt, ersieht man aus dem schwarzburg-rudolstädtischen Wochenblatte Nr. 6 vom 6. Febr. d. J. Dort ist unter den offiziellen Kirchennachrichten zu lesen: „Getauft am 25. Januar, der Ehefrau des Fleischermeisters Langhanß geb. Weiß eine im Ehebruche erzeugte Tochter, Friederike Bernhardine." Haben wir auch fast ein halbes Dutzend Kassenbeamte in Haft, so kann doch bei der hier herrschenden strengen kirchlichen Zucht von laxen, sittlichen Grundsätzen keine Rede sein. Obiger öffentlicher Skandal (unter dem auch der völlig unschuldige Täufling mit leidet) wäre selbst im Mittelalter vermieden worden, und wir schreiben 1858.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Februar. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaussitzung bemerkte Lord John Russell: Da wir gegenwärtig in Feindseligkeiten mit China begriffen sind, so halte ich es nicht für unpassend, daß das Haus von den Gründen derselben in Kenntniß gesetzt werde. Dem Vernehmen nach sollte Lord Elgin der chinesischen Regierung gewisse Bedingungen vorschlagen, und im Falle diese verworfen würden, sollten die Feindseligkeiten beginnen. Hat die Regierung etwas dagegen, die dem Lord Elgin ertheilten Instruktionen vorzulegen? Sir C. Wood: Es ist ganz regelwidrig, diese Instruktionen schon jetzt mitzutheilen. Sobald wir jedoch die Antwort der chinesischen Behörden auf die Forderungen unseres Bevollmächtigten erhalten haben, werden alle diese Papiere auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Lord J. Manners: Ist noch keine Antwort auf das Ultimatum unseres Bevollmächtigten eingetroffen? Lord Palmerston: Wir haben von Lord Elgin eine Abschrift der Note erhalten, welche er an Yeh gelangen ließ. Lord Elgin hatte die Antwort Yeh's empfangen, allein es war nicht Zeit genug vorhanden, sie vor Abgang der Post ganz zu übersetzen. Den wesentlichen Inhalt haben wir jedoch in Händen. Die auf Reform des Gemeinderaths der City von London bezügliche Bill wurde zum zweiten Mal verlesen. Lord Palmerston erhob sich hierauf und bat um die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche den Zweck hat, die Regierung Indiens von der Ostindischen Gesellschaft auf die Krone zu übertragen. Er bringe diesen Gesetzentwurf, bemerkte er, keineswegs aus Feindseligkeit gegen die Kompagnie ein. Er lege derselben kein Vergehen zur Last, noch wolle er irgend einen Tadel oder eine Rüge gegen sie aussprechen. Die Ostindische Kompag-

nie habe vielmehr dem unter ihrer Obhut stehenden Lande und Volke große Wohlthaten erwiesen. Die politische Gewalt, deren sie sich erfreut habe, sei ihr nicht auf einmal verliehen worden. Sie habe sich im Gegentheil allmälig und zufällig aus kleinen Anfängen entwickelt. Aus Faktoreien seien Distrikte und aus Distrikten große Provinzen geworden. Seitdem ihr jedoch ihre Handelsprivilegien entzogen worden, sei die Kompagnie im Vergleich mit dem, was sie früher war, zu einem bloßen Phantom herabgesunken und zu einer Agentur der britischen Regierung geworden, ohne jedoch dem Parlamente verantwortlich zu sein oder in unmittelbarer Verbindung mit Indien zu stehen. Die aus dem Kontrolbureau und dem Direktorium bestehende Doppel-Regierung habe ihre offenbaren Nachtheile. Wenn eine Macht die andere kontrolire, so könne das allerdings sehr wohlthätige Wirkungen haben. Allein das System der gegenseitigen Kontrole lasse sich in dem Grade vervielfältigen, daß zuletzt alle Thätigkeit gelähmt werde, und er halte es für wünschenswerth, eine so schwerfällige Maschinerie auch der Form nach auf das zu reduziren, was sie in Wirklichkeit sei, und die volle Autorität dahin zu legen, wo nach dem Urtheile des Publikums die volle Verantwortlichkeit ruhen müsse. Die Bill werde sich auf eine Abänderung in der Verwaltung, so weit dieselbe von England ausgehe, beschränken, ohne in den indischen Einrichtungen Neuerungen vorzunehmen. Sie bestrebe sich, so wenig wie möglich Aenderungen vorzunehmen, insofern dieses nämlich mit dem großen Zwecke, den sie im Auge habe, verträglich sei. Dieser Zweck bestehe in der Errichtung einer verantwortlichen Regierung für Indien, in ähnlicher Weise, wie eine solche schon für die übrigen Kronländer bestehe. Er schlage vor, daß die Funktionen des Direktoriums und der stimmberechtigten Aktionäre (Court of Directors and Court of Proprietors) erlöschen und an ihrer Stelle ein Präsident und eine Rathskammer für die indischen Angelegenheiten ernannt werde. Der Präsident solle ein Mitglied des Kabinets sein; die Räthe, acht an der Zahl, werde die Regierung ernennen, und dieselben würden acht Jahre im Amte bleiben. Der Entscheid des Präsidenten, der als Organ der Regierung zu betrachten wäre, würde endgültig sein. Wenn jedoch die Räthe anderer Ansicht, als er, seien, so hätten sie das Recht, ihre Meinung protokollarisch niederzulegen. Wo es sich um die indischen Revenüen handle, solle es, um einen Beschluß gültig zu machen, nöthig sein, daß vier Räthe auf Seiten des Präsidenten stehen. Die Rathskammer solle ermächtigt sein, ihre Arbeiten unter die einzelnen Mitglieder zu vertheilen. Der Präsident werde den Rang eines Staatssekretärs haben, und das jährliche Gehalt eines Rathes solle 1000 Pfd. betragen. In Bezug auf alle gegenwärtig von den Lokalbehörden in Indien ausgehenden Ernennungen solle das Gleiche auch in Zukunft der Fall sein. Der Präsident solle befugt sein, einen Sekretär zu ernennen, der im Unterhause sitzen könne, die Räthe jedoch sollten nicht im Parlament sitzen dürfen. Die Gegner der beabsichtigten Neuerung hätten sich häufig auf das Stellenvergebungsrecht berufen, als auf etwas, das aus konstitutionellen Rücksichten gegen eine Systemänderung spreche. Die lokalen Anstellungen würden der Bill gemäß nach wie vor in Indien erfolgen. Ferner werde der Generalgouverneur die Mitglieder der lokalen Rathskammer ernennen. In Bezug auf andere Stellen gelte das Prinzip der freien Wettbewerbung; die Vergebung der Kadettenstellen sei bisher zwischen dem Direktorium und dem Kontrolbureau getheilt gewesen. Hinfort solle sie dem Präsidenten und der ihm zur Seite stehenden Rathskammer anheimfallen. Ein Theil dieser Stellen werde den Söhnen indischer Offiziere vorbehalten bleiben. Das Stellenvergebungsrecht der Regierung werde daher keine Ausdehnung erleiden, welche in konstitutioneller Beziehung auch nur den geringsten Argwohn oder Anstoß erregen könnte. Da der Präsident und die Rathskammer die Vollmachten des gegenwärtig bestehenden geheimen Ausschusses besitzen würden, so verfüge die Bill, daß in allen Fällen, wo der Befehl zur Eröffnung von Feindseligkeiten in Indien ergehe, derselbe dem Parlamente binnen Monatsfrist mitgetheilt werden müsse. Die Revenuen Indiens würden natürlich einzig und allein zu Zwecken der indischen Regierung verwandt werden, man werde Auditoren zur Prüfung der Ausgaben ernennen, und das Ergebniß ihrer Arbeiten werde dem Parlamente vorgelegt werden. Die vorgeschlagene Reform werde nicht allein die Macht Englands in Indien stärken, sondern auch die Regierung besser in Stand setzen, ihre Pflichten gegen das indische Volk zu erfüllen. Thomas Baring beantragte als Amendement folgende Resolution: „Es ist gegenwärtig nicht rathsam, ein die Regierung Indiens betreffendes Gesetz zu erlassen." Sir E. Perry sprach mit Wärme für die Bill. Das Direktorium, bemerkt er, sei jetzt ein bloßes Caput mortuum, und das Kontrolbureau entziehe sich der Verantwortlichkeit. Milnes sah keinen Grund, weshalb eben die Männer, welche im Jahre 1853 die indische Doppelregierung unterstützten, dieselbe jetzt bekämpfen. Daß Indien unter dem Despotismus eines Kabinetsministers besser fahren werde, als gegenwärtig, müsse er stark bezweifeln. Ayrton und der Schatzkanzler sprachen für die Aufhebung der Herrschaft der Ostindischen Kompagnie. Auf Antrag Roebuck's wurde die Debatte vertagt.

[Die indische Bill und Lord Palmerston.] Wer bloß die Berichte über die Parlamentsverhandlungen der verflossenen Nacht (s. ob.) liest, kann sich von der Sitzung selbst keine Vorstellung machen. Sie hatte eine ganz ausnahmsweise Physiognomie, die ich nicht anders als ominös bezeichnen kann. Die Stille im Saale, welche nur durch sehr einseitige Cheers unterbrochen wurde, war für die Ministerbank Alles eher, als gemüthlich, und als Lord Palmerston kaum das letzte Wort gesprochen hatte, und schon das ganze Haus nach allen Thüren, ich möchte beinahe sagen: hinaus lief, wurde die Stimmung der wenigen Ausharrenden noch viel gedrückter. Von den großen Parteiführern nahm keiner weiter das Wort, was angesichts einer so wichtigen ministeriellen Maaßregel zu den unerhörten Dingen zu rechnen ist. Lord John Russell, die Peeliten und Konservativen drängten hinaus, und von den Reden, die dann gehalten wurden, macht heute nur die von Monckton Milnes Aufsehen, denn es ist die zweite binnen acht Tagen, die er, einer der treuesten Freunde des Premiers, gegen dessen Regierung, stellenweise geradezu gegen ihn selbst richtet. Welches Schicksal die Bill haben wird, ob sie nicht etwa bei der Debatte über ihr Prinzip fallen wird, weiß nach der gestrigen Stillschweigens-Demonstration kein Mensch zu sagen. In den heutigen Morgenblättern sucht man nach der leisesten Andeutung darüber vergebens. Desto ausgesprochener sind sie ihrer Theile, und sie fassen sie zusammen, indem sie die Schlagwörter eines Jeden gebe. Die „Times" empfiehlt die Maaßregel als eine höchst „bescheidene und einfache", die „Post" nennt sie „nüchtern und gemäßigt". Dasselbe thut der „Globe". Dagegen ist sie in den Augen des „Chronicle" „rücksichtslos despotisch", der „Advertiser" fühlt sie als „absolut und destruktiv" und „Daily News" erblicken in ihr sogar „die vollkommene Untergrabung aller jener konstitutionellen Prinzipien, die bisher für die Grundpfeiler von Englands gesicherter Stellung angesehen worden waren". Der größere Theil der Wochenpresse wird sich zuversichtlich ebenfalls gegen die Bill aussprechen. In der Presse kann die Regierung somit im vorliegenden Falle auf geringe Unterstützung rechnen, selbst wenn sie die Macht der „Times" so hoch anschlägt, wie sie es verdient. Lord Palmerston, so erzählt der „Advertiser", wurde von seinen Freunden gebeten, die Maaßregel nicht einzubringen. Er aber antwortete, mit keiner Bill geschlagen zu werden, als wie lächerlich gemacht haben. Die Anekdote machte durch ganz Pall Mall die Runde, bis sie ihren Weg zum „Advertiser" fand, und sie hat die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Aber geschlagen werden, selbst in einer so hochwichtigen Frage, heißt für Lord Palmerston noch nicht Abtreten, und wird die Bill im Prinzip verworfen, was trotz Allem noch gar nicht ausgemacht ist, so dürften dem Premier noch manche Aushülfsmittel zu einem geschickten Rückzuge übrig bleiben. Er ist in solchen Dingen nicht übertroffen, und seine Gegner sammt und sonders wären außer sich, wenn es ihm einfiele, sie beim Worte zu nehmen. (K. Z.)

London, 14. Febr. [Prozeß gegen die Direktoren der Royal-British-Bank; die indische Bill.] Der Prinz von Wales ist, wie es scheint, entschlossen, die Studien über die sozialen Zustände und rechtlichen Institutionen des Landes, welches er einst regieren soll, gründlich zu betreiben. Als gestern in der Guildhall die Prozeßverhandlungen gegen die Direktoren der Royal-British-Bank begannen, erschien der Prinz neben Lord Campbell in dem Gerichtssaale. Es war kein schmeichelhaftes Bild von dem Charakter britischer Geschäftsleute, welches Sir F. Thesiger in der Anklagerede entwarf. Er schilderte diese Bank, deren Eröffnung, wie er erzählte, unter Gebet und anderen feierlichen Cerimonien begangen wurde, als von vornherein auf einem Betrug basirt. Denn die Erklärung, welche die Direktoren vor dem Beginn des Geschäftes dem Handelsamte einsandten, daß das erforderliche Kapital (50 Pfd. auf die Aktie) baar und vollständig eingezahlt sei, war unrichtig. Wir bemerkten unter den Advokaten, welche für die Vertheidigung engagirt sind, den Sergeant Shee, Mr. Dighby Seymour und Sir Fitzroy Kelly. Je geschickter diese Herren sind, desto mehr werden sie die Sache, wenigstens vom moralischen Gesichtspunkte aus, verderben werden. Denn sie können ihre Defension nur auf die Behauptung gründen, daß der Fall der Herren Brown, Cameron und Konsorten kein ausnahmsweiser sei, und daß die Prinzipien, nach welchen dieselben wirthschafteten, den Grundsätzen der Geschäftswelt nicht widersprechen. Thesiger's Eröffnungsrede füllte gestern so ziemlich die ganze Sitzung aus. — Der Premier hat nun vorgestern seine indische Bill vorgelegt. War die indische Revolution gegen die bestehende Regierung gerichtet, so hat Lord Palmerston das Siegel auf die Revolution gedrückt, indem er der Herrschaft der Ostindischen Kompagnie ein Ende macht. Lord Palmerston benutzt die Revolution, er setzt an die Stelle einer alten Körperschaft eine centralisirende Maschinerie, welche von einem einzigen Willen geleitet werden soll. Insofern handelt er in Uebereinstimmung mit dem Charakter der Zeit. Was er von der Verantwortlichkeit sagte, die seine Bill zusichere, muß man eben nur als oratorisches Hülfsmittel, welches den Vertretern des Volkes gegenüber nicht entbehrt werden konnte, auffassen. In Wahrheit ist durch die Bill dafür gesorgt, daß der neue Präsident des indischen Departements unumschränkt sei. Das Konseil, das ihm zur Seite gesetzt ist, hat kein entscheidendes Votum, dadurch sind die Mitglieder des Beirathes der Verantwortlichkeit enthoben; und doch liefern wiederum die Räthe dem Präsidenten das Material, das er verwenden kann, wenn er die Verantwortlichkeit von sich zu schieben wünscht. Die Tories, wenigstens diejenige Fraktion, welche mit Mr. Disraeli geht, werden für das Amendement Th. Baring's stimmen. Disraeli selber wird wohl am Montag eine seiner lange vorbereiteten Reden halten, worin er sich bestreben wird, Palmerston's Bill als fehlerhaft und unzeitgemäß zu verdammen. (Z.)

London, 15. Februar. [Truppen nach Indien; Verhaftung.] In Chatham ist vorgestern Befehl eingetroffen, 1000 Mann zur Einschiffung nach Indien bereit zu halten. Außer diesen stehen 2000 Mann bereit und erwarten nur Transportschiffe, um an Bord zu gehen. — Gestern ist hier ein französischer Flüchtling, Namens Bernard, verhaftet (s. gestr. tel. Dep.) Derselbe wurde heute vor den Polizeirichter gestellt. Mr. Bodkin, der anklagende Advokat, sagte, er könne beweisen, daß Bernard sich mit Orsini und Pierri verschworen habe; heute schon wolle er zeigen, daß er dem Pierri und Orsini ein Paar Pistolen nach Paris geschickt habe. Die Zahl der Zeugen sei zu groß, um alle heute zu vernehmen; er trage daher auf einen „remand", d. h. Verlängerung der Untersuchungshaft an. Unter den heute vernommenen Zeugen waren zwei französ. Polizeiagenten, die nichts Wesentliches aussagten. Mr. Sleigh, der Rechtsbeistand des Angeklagten, verlangte, daß derselbe gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt werde, da es sich nur um ein misdemeanour handeln könnte. Mr. Jardine (der Polizeirichter) ging darauf nicht ein und setzte das nächste Verhör auf morgen in 8 Tagen an.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. [Der Moniteur-Artikel über das Repressivgesetz.] Der gestrige „Moniteur" bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles einen das Repressivgesetz betreffenden (in Nr. 39 bereits telegraphisch gemeldeten) ausführlichen Artikel, worin es heißt: „Die neuerdings von der Regierung zur Vertheidigung und Befestigung unserer Institutionen getroffenen Maaßregeln waren seit geraumer Zeit im Geiste Sr. Majestät beschlossen. Das Vorhandensein, die Organisation, die Komplotte der Feinde der gesellschaftlichen Ordnung konnten von der Regierung nicht unbemerkt bleiben. Ihre erste Pflicht war, sich der Verwirklichung ihrer Pläne zu widersetzen und es war beschlossen, dieselbe ohne Leidenschaft, wie ohne Strenge, zu vollführen. Der Mordanfall des 14. Januar war nicht dazu geeignet, die Regierung davon abzulenken. Dieses Verbrechen hat die von der Klugheit eingegebenen Maaßregeln weder hervorgerufen, noch verschärft; aber nichts konnte deren Dringlichkeit besser darthun und deren Nothwendigkeit rechtfertigen. Es galt einerseits, im Voraus dafür zu sorgen, daß Frankreich nicht überrascht werde, andererseits aber, die zum Schutze der öffentlichen Sicherheit bestehenden Gesetze zu vervollständigen. Dies ist der Gegenstand der Botschaft, worin die Regierung designirt wird, so wie des Dekretes, das den Geheimen Rath einsetzt, und des Gesetzentwurfes über die allgemeine Sicherheit, womit der gesetzgebende Körper beschäftigt ist. Der Gesetzentwurf hat einzig und allein den Zweck, der Regierung und dem Richterstande die Mittel an die Hand zu geben, dieser versteckten Revolutionäre habhaft zu werden. Bevor der Entwurf bekannt war, hatten diejenigen, welche Ursache haben, denselben zu fürchten, daraus ein Schreckbild für das Land machen wollen. Es handelte sich ihrem Vorgeben nach um nichts als Willkür und Inquisition. Seitdem derselbe veröffentlicht worden, hat Jeder sich überzeugen können, daß die Regierung nicht weniger beantragen konnte, wofern sie nicht von sich selber abfallen und ihrer ersten Pflicht gegen die Gesellschaft uneingedenk sein wollte. Die neuen Maaßregeln sind einzig und allein auf eine klar und bestimmt bezeichnete Klasse von Schuldigen berechnet. Zu der strengen Ueberwachung, deren Gegenstand sie überall sind, mußte das Gesetz ein Strafmaaß fügen, welches, während es den Feinden der öffentlichen Ruhe über die Folgen ihrer Handlungen die Augen öffnete und ihnen eine heilsame Furcht einflößte, zugleich die ehrenwerthen Leute beruhigte. Die besten Gesetze erhalten jedoch ihre eigentliche Bedeutung erst durch die Art ihrer Anwendung. Das in Rede stehende wird mit Festigkeit in Anwendung gebracht werden, ohne daß jedoch die Regierung von ihrem Wege der Mäßigung abirrt. Die Wahl des neuen Ministers des Innern weist keineswegs auf eine Veränderung in der Politik des Kaisers hin. Se. Majestät hat das Recht, wie sie die Pflicht hat, an die Spitze der verschiedenen Zweige der politischen Verwaltung diejenigen zu stellen, welche sie, je nach den Verhältnissen, für die Befähigsten hält, sich auf diesem Posten nützlich zu machen. Um die neuen Bürgschaften der Ordnung und der Stätigkeit zu vervollständigen, ist Frankreich in fünf große Militär-Befehlshaberschaften eingetheilt und sind dieselben unbeugsamen und ergebenen Marschällen anvertraut worden, deren ruhmvolle Dienste die Autorität noch in den Augen der Armee und der Bevölkerungen erhöhen. Dies ist ein Gesammtbild der Maaßregeln, welche durch die Zeitverhältnisse erfordert worden und deren Tragweite von gewissen Auslegern wunderbar übertrieben worden war. Dieselben waren nothwendig, doch sie reichen auch aus; die Regierung verlangt nichts weiter mehr, um die Gesellschaft zu beruhigen und die großen Interessen, deren Beschirmerin sie ist, zu vertheidigen."

— [Tagesnotizen.] Gestern Abend gab der Prinz Napoleon mehreren Mitgliedern der Akademie, deren Mitglied er ist, ein Diner. Unter den Gästen befand sich auch ein Kölner, der Architekt Hittorf. — Heute, am Faschingssonntage, ist ganz Paris auf den Beinen. Die vier fetten Ochsen machen ihre erste Promenade durch die Straßen der Hauptstadt. Die Eskorte ist dieses Jahr viel glänzender als gewöhnlich. Der Besitzer der Ochsen, der Fleischer Duval, welcher zugleich sechs große Bouillons- und Eßanstalten zu niedrigen Preisen besitzt, hat sich auszeichnen, d. h. sich, seinen Ochsen und seinen verschiedenen Anstalten eine Reklame machen wollen. Die Polizei hat ungewöhnliche Vorsichtsmaaßregeln genommen, um jede Ruhestörung zu verhindern. — Die Dampfkorvette „Laplace" und die Kanonierschaluppe „Alarme" sind auf der Fahrt nach China am 19. Januar vor Gorea angelangt. — Die Tochter des Marschalls Magnan verheirathet sich mit einem reichen Gutsbesitzer, Hrn. Haensens; der Kaiser unterzeichnet den Ehekontrakt und schenkt der Braut 200,000 Fr. — Wie dem „Messager du midi" geschrieben wird, will man den aus Marseille und La Spezia entkommenen amerikanischen Dreimaster „Adriatic" unweit der kanarischen Inseln gesehen haben. Ist dies der Fall, so befindet sich dieses Schiff nun längst in irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten, und Reklamationen müßten an das Kabinet von Washington gerichtet werden.

— [Die kaiserliche Loge in der komischen Oper.] Bei der Wiederholung der „Fiancée" in der komischen Oper, traten II. MM. zum ersten Male über die neue Treppe ein, welche Hr. Nestor Roqueplan in 4 Wochen bauen ließ. In dem Augenblicke, wo II. MM. aus dem Wagen steigen, wird ein Theil der Galerie, welche vom Boulevard nach dem Kontrolbureau führt, dem Publikum durch eine Art spanische Wand geschlossen, und ein mit Sammet tapezirtes und mit Spiegeln ausgeschmücktes Vestibul improvisirt. Die so vom Publikum vollständig isolirte Treppe führt auf 21 Stufen direkt in die kaiserliche Loge; sie ist mit rothem Sammet mit goldenen Bienen tapezirt, von geschmackvollen Kandelabern beleuchtet, und der Plafond reich vergoldet. Der Kaiser ließ Hrn. Roqueplan in die Loge kommen und sprach ihm seine Befriedigung aus.

Schweiz.

Bern, 11. Febr. [Baron v. Krüdener.] Der in dieser Nacht erfolgte plötzliche Tod des russischen Gesandten, Baron Paul v. Krüdener hat allgemeine Sensation erregt. Er ist noch am letzten Freitag auf einem Balle gewesen und soll erst am Sonntag etwas ernstlicher erkrankt sein, ohne daß jedoch sein Zustand diesen ernsten Ausgang hätte befürchten lassen. Die politische Wirksamkeit Krüdeners ist mit der politischen Geschichte der Schweiz seit 1815 verflochten. 1815 wurde er zuerst als russischer Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft akkreditirt. Wenn er auch seit jener Zeit abwechselnd außerhalb der Schweiz sich aufhielt, so ist er doch nie remplazirt worden. Zur Zeit des Sonderbundskrieges namentlich begab er sich nach Frankfurt, von wo er erst im September 1855 nach Bern zurückkehrte. Erst im Juni 1855, nach dem Regierungsantritte Kaiser Alexanders des Zweiten, wurde er bei den neuen Bundesbehörden akkreditirt. Sein allererstes Auftreten in der Schweiz war wohl das eingreifendste. Er war nämlich Ende März 1814 Ueberbringer einer Note von Oestreich, Rußland und Preußen an Bern, die einen neuen Wendepunkt für Bern und wohl für die ganze Schweiz, wenn nicht allein bewirkte, doch beförderte. Als Bern nach dem Einmarsch der Alliirten im Jahre 1814 keck wieder zum alten Regiment zurückgekehrt war, Aargau und Waadt wieder beanspruchte, hartnäckig sich weigerte, die eidgenössische Versammlung in Zürich zu beschicken und eine Gegenversammlung Gleichgesinnter in Luzern veranstaltet hatte, erließen, nach verschiedenen fruchtlosen Winken, die genannten Mächte eine Note an Bern, die dieses wegen angedrohter Waffengewalt nöthigte, die Versammlung in Zürich zu beschicken, die neue Eidgenossenschaft in der Form der 19 Kantone anzuerkennen und damit auf Waadt und Aargau endlich zu verzichten. Am 28. März kam Krüdener mit jener Note in Bern ein, am 29. und 30. verhandelten die Behörden darüber, und fügten sich. Damit war in wenig Tagen erreicht, worüber man Monate lang umsonst verhandelt und wiederholt gänzlichen Zerfall der Eidgenossenschaft gefürchtet hatte. Uebrigens ist wohl auch die Anhänglichkeit Krüdeners an die Schweiz mit ein Grund, daß Rußland die namentlich zu jenen harten Zeiten bewährte wohlwollende Gesinnung gegen die Schweiz im Ganzen auch seither bethätigt hat. Seine Mutter, die auch in Zürich bekannte Frau v. Krüdener, hat sich ebenfalls lange in der Schweiz aufgehalten. Herr v. Krüdener erreichte das Alter von 74 Jahren, er hinterläßt eine Wittwe, ursprünglich Bürgerin von Münchenbuchsee, Kantons Bern, und mehrere Kinder. Ein Sohn hat sich im Feldzuge in der Krimm vortheilhaft ausgezeichnet.

— [Erdstöße.] Am Morgen des 5. Februar um $4\frac{1}{2}$ Uhr hat man in Aarau eine ziemlich starke Erderschütterung verspürt, in der Richtung von Ost nach West. Auch in Lachauxdefonds ist am 5. Februar um 4 Uhr 10 Minuten Vormittags ein leichter Erdstoß beobachtet worden.

Basel, 12. Febr. [Maaßregeln gegen die Presse.] Mit den Maaßregeln der französischen Regierung gegen die eigene Presse gehen Maaßregeln gegen ausländische Blätter Hand in Hand. Bereits sind zwei hiesige Journale davon getroffen worden. Nachdem die „Basler Nachrichten" in Frankreich verboten worden waren, erfuhr bald darauf die „Basler Zeitung" dasselbe Schicksal. (Schw. M.)

Italien.

Rom, 9. Februar. [Plünderung eines Eisenbahnzuges.] Zwischen hier und Frascati ist bekanntlich eine Eisenbahn errichtet, und, was bisher noch auf keiner Eisenbahn vorgekommen ist, nämlich die Ausplünderung der Reisenden, hat sich ganz kürzlich auf dieser Bahn ereignet. In Frascati ward nämlich ein Fest gefeiert, das zu besuchen viele Personen, namentlich auch Frauen in großem Staat, sich angeschickt. An einer öden Stelle des Weges ward plötzlich eine rothe Flagge aufgezogen, das Zeichen, welches dem Zugführer anzuhalten befiehlt. Dieser, in der Meinung, daß der Weg nicht fahrbar sei, hielt auch an, als Räuber hervorstürzten und die Reisenden plünderten, ohne ihnen jedoch noch ein Leid zuzufügen.

Spanien.

Madrid, 10. Febr. [Die Abstimmung über die Antwortsadresse auf die Thronrede.] Der Senat hat die Antwortsadresse auf die Thronrede bekanntlich mit 91 gegen 16 Stimmen angenommen. Wenn man nur auf die Zahlen sehen wollte, so würden diese eine feste Mehrheit ergeben; bei näherer Betrachtung erhellt jedoch, daß ein großer Theil der Senatoren (fast alle Vikalvaristen) nicht mitgestimmt und viele Stimmende sich außerdem noch ihr Urtheil über die Politik des Kabinets vorbehalten haben. Selbst Viluma, welchen doch die Regierung zum Senatspräsidenten ernannt, hat sich der Abstimmung enthalten. Die 16 Stimmen der Minderheit gehörten der progressistischen und und neukatholischen Partei an. In der Abgeordnetenkammer wurden die Minister wegen der von ihnen verhängten vielen Amtsentlassungen zur Rede gestellt. Der Justizminister nahm für die Regierung das Recht in Anspruch, alle ihr nicht zusagenden Beamten zu entlassen. Darum handelte es sich auch gar nicht, sondern von dem Uebermaaß, das die Minister bei Ausübung ihres Rechts angewandt haben. Das Ministerium ist also die Antwort schuldig geblieben.

— [Unruhen.] Sonntag Abends, berichtet die „España", brachen Ruhestörungen unter den Arbeitern der Nordbahn aus und machten das Einschreiten des Civilgouverneurs nöthig. — Demselben Journal zufolge fanden auch zu Blanes Exzesse statt, wo die Ruhestörer, nachdem sie die Steuerbeamten insultirt hatten, sich des Rathhauses bemächtigten, worauf die Munizipalität abdankte. Im Handgemenge wurden vier Personen getödtet, mehrere verwundet. Der Generalkapitän von Catalonien beeilte sich, mittelst der Osteisenbahn drei Kolonnen dahinzuschicken und dort ein Detachement einzuquartieren.

Rußland und Polen.

Warschau, 13. Febr. [Tagesbericht.] Nach Beschluß des Administrationsrathes wird alljährlich im Monat September eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe für das Königreich Polen in Lowicz stattfinden. — Vom 15. d. ab ist außer dem Postkurs zwischen hier und Petersburg noch eine zweimalige Postverbindung in der Woche zwischen Warschau und Kowno angeordnet. — Die Rübenzuckersteuer im Königreich Polen ist dahin abgeändert worden, daß Fabriken, welche mehr als 1000 Pud (40,000 Pfund) jährlich herstellen, 60 Kop. S. für das Pud, und Fabriken, die unter der genannten Menge fertigen, 45 Kop. S. für das Pud entrichten. — Die Begnadigungen polnischer Flüchtlinge und Verbannter dauern anhaltend fort.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Febr. [Verfassungsentwurf.] Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf wegen Abänderung der §§. 28 und 53 der Gesammtverfassung wurde heute in erster Behandlung an einen Ausschuß verwiesen. Alle Mitglieder der holsteinschen Opposition waren abwesend oder verließen den Saal vor der Abstimmung. (H. N.)

— [Der Sundzollvertrag mit Nordamerika; Unfall.] Die offizielle „Departementstidende" enthält den Wortlaut des mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Betreff der Ablösung des Sundzolls abgeschlossenen Vertrags; die von den Vereinigten Staaten zu entrichtende Quote, im Betrage von 393,011 Dollar soll in London an einen dänischen Bevollmächtigten ausbezahlt werden. Zugleich tritt der am 15. April v. J. abrogirte Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Nordamerika wieder in Kraft und besteht für unbestimmte Zeit mit Vorbehalt einer einjährigen Kündigung. — „Dagbladet" schreibt: „Ihre K. H. die Erbprinzessin Karoline hat das Unglück gehabt, sich beide Arme stark zu verbrennen, indem durch Unvorsichkeit ein Paar der von ihr getragenen, jetzt modernen weiten Aermel Feuer fing. Wir erfahren, daß die dadurch veranlaßten Brandwunden mehr schmerzhaft als gefährlich sind, und in Folge der ausgegebenen Bulletins giebt das Befinden der Prinzessin zu keiner ernstlichen Versorgniß Veranlassung."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Febr. [Festlichkeit.] Gestern fand hier bei dem königlich preußischen Gesandten, Herrn v. Le Coq, zur Feier des Einzugs des hohen neuvermählten Paares, des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm in Berlin, ein Galadiner statt, an welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Lagerheim, die vornehmsten Personen des königlichen Hofes, die hohen Staatswürdenträger und die Chefs der verschiedenen diplomatischen Missionen Theil nahmen. Baron v. Lagerheim brachte einen Toast auf das hohe neuvermählte Paar aus, welcher mit den theilnehmendsten Beifall aufgenommen wurde. (Z.)

Asien.

th Indien. — [Wallfahrten der Hindu's.] In keinem Lande auf Erden giebt es mehr fromme Wallfahrer als in Hindostan, wo man 330 Millionen (??) Götter hat, die von den Hindus verehrt werden. Kein Tag hier, „es mag die Sonne scheinen oder der Sturm wüthen," wo nicht ein Fest gefeiert wird und das ganze Leben von Tausenden der Enthusiasten und schwärmerischen Frommen in nichts Anderem besteht, als in einer Menge abgeschmackter und unsinniger Cerimonien, die meistens auch noch widerwärtig und blutig sind. In Bengalen allein beläuft sich die Zahl der Bettler — Bettelei ist ein religiöser Beruf — (und das scheint fast nicht bloß unter den Hindu's der Fall zu sein! D. R.) über zwei Millionen, die nur von Almosen leben. Unglaublich weit wird diese Betteleì besonders unter den Brahminen getrieben; wird sie doch für heilig und dagegen Arbeiten und sich ehrlich Nähren für herabwürdigend gehalten. Und dabei sind diese heiligen Faullenzer sehr stolz, anmaßend und nur zu oft in hohem Grade fleischlichen Lastern ergeben. In der kühlen Jahreszeit sind alle Straßens Indiens voll Wallfahrer zu den heiligen Strömen, um heiliges Wasser zu holen, und darunter sind nicht nur arme und geringe, sondern auch ebenso reiche und gelehrte, angesehene Leute. Obwohl der Ganges überall heilig, so sind doch gewisse Plätze besonders hochheilig gehalten, unter denen Hundwap als der heiligste Platz von allen frommen Hindu's angesehen wird, und manches Jahr sind schon über drittehalb Millionen Wallfahrer hier versammelt gewesen. Da am Feste des Jahres 1814 einige Hundert dieser Heiligen in dem sehr engen Wege, der zum heiligen Wasser führt, zerdrückt und zertreten wurden, weil Jeder der Erste sein wollte, so hat die englische Regierung den schmalen Weg breit machen lassen, um den Zugang der Götzendiener zu erleichtern.

— [Kirchliches.] Folgendes ist eine Uebersicht der im Jahre 1855—56 in Indien bestandenen Kircheninstitute: In Bengalen ein Bischof mit 4508 Pfd. St. Gehalt und 752 Pfd. St. Reisegeldern, unter ihm 68 Kaplane der Hochkirche, mit zusammen 51,031 Pfd. St. Gehalt und 1510 Pfd. St. Reisegeldern, ferner zwei schottische und zwei gelegentlich fungirende Kaplane, mit 2310 und 540 Pfd. St. Gehalt, dann katholische Priester (Zahl nicht angegeben) mit 2725 Pfd. St. Gehalt. In der Präsidentschaft Madras mit 2560 Pfd. St. jährlichem Gehalt, 35 Kaplane mit 25,056 Pfd. St., zwei presbyterianische Geistliche mit 1963 Pfd. St., während für die katholische Kirche 2580 Pfd. St. ausgesetzt waren. In Bombay waren für Letztere ausgeworfen: 3147 Pfd. St., für einen Prälaten 2560 Pfd. St., für 26 Kaplane (hochkirchliche) 18,936 Pfd. St. und für zwei presbyterianische Geistliche 2016 Pfd. St.

Hongkong, 30. Dez. [Das Bombardement von Kanton.] Mit dem „Opossum", welcher Kanton am 28. d. um Mittag verließ, ist hier die Nachricht eingegangen, daß das Bombardement der Stadt am 28. d. Morgens 6 Uhr begonnen hat, und daß um Mittag die alliirten Truppen das Tung Pautoi, das östliche Fort, stürmten. Zwischen den Forts French Folly und Dutch Folly waren 25 Kanonenboote und eine Anzahl armirter Schiffsboote geankert und Dutch Folly war in eine Mörserbatterie umgewandelt worden. French Folly hatte zu gleichem Zwecke benutzt werden sollen, man hatte aber den Plan wieder aufgegeben. Bald nach dem Beginn des Feuers standen sämmtliche Vorstädte von French Folly aufwärts in Flammen und in der Stadt selbst brachen nach allen Richtungen hin die Flammen aus. Man hatte allgemein geglaubt, das Feuer werde den Tag über fortgesetzt werden und der Sturmmarsch am 29. stattfinden, aber die große Verwüstung, welche das Feuer schon angerichtet hatte und die Furcht, welche den Chinesen durch den Hagel von Bomben und Kugeln aus Geschützen vom schwersten Kaliber eingeflößt sein mußte, scheint die Befehlshaber veranlaßt zu haben, den Sturm sofort stattfinden zu lassen. Demgemäß wurden schon am Vormittag die Landungstruppen, bestehend aus dem 95. Regiment, der Artillerie, franz. Marinesoldaten und Matrosen, und, wie es heißt, einigen Seapoys, im Ganzen ungefähr 2000 Mann, gelandet und von Osten her gegen das Tung Pautoi vorgeschoben, während die Matrosenbrigade von Westen her vorrücken und die Forts Pau-Kik und Kung-Kik erstürmen sollte. Man glaubte, daß man damit am 28. werde zu Stande kommen und gestern (am 29.) sollte dann das viereckige Fort erstürmt werden, womit alle die Stadt beherrschenden Höhen in dem Besitz der Angreifer sein würden. Ueber die Matrosenbrigade führt Kommodore Elliot das Oberkommando. Die drei Sturmkolonnen, zwei von 500, eine von 400 Mann, werden die Kapitäne Keith Stewart, Key und Sir R. M'Clure befehligen. Das Feuer, mit welchem Kanton überschüttet worden ist, muß schreckliches Unheil angerichtet haben, denn außer den 25 Kanonenbooten, welche zusammen mit 60 Geschützen vom allerschwersten Kaliber armirt waren, wurde die Stadt noch von sechs 13zölligen Mörsern und den Breitseiten sämmtlicher Kriegsschiffe beschossen. Das Bombardement war verschoben worden, damit, den Absichten des Admirals Seymour gemäß, die Weiber und Kinder volle Zeit erhielten, die Stadt zu verlassen. — Der „Triester Ztg." wird über das Bombardement geschrieben: „Dasselbe begann am 28. Dez. um 6 Uhr Morgens. 25 Kanonenboote mit 60 Kanonen und 6 13zölligen Mörsern, sammt den Kanonen der größeren Kriegsschiffe unterhielten es. Yeh hatte erwidert, Lord Elgin werde besser thun, den Streit friedlich zu schlichten, wie sein Vorgänger Sir G. Bonham, der dafür den Bathorden bekommen. Was die Amerikaner betreffe, so wisse er sehr wenig von ihnen, und es sei ihm kaum bekannt, daß ein Reich, genannt Frankreich, existire. Bach Macao ging auf Wunsch der dort niedergelassenen Amerikaner ein amerikanisches Kriegsschiff ab."

— [Die Einnahme von Kanton.] Ueber die Mitwirkung des französischen Geschwaders bei den neuesten Ereignissen am Perlflusse berichtet der „Moniteur": „Die Regierung des Kaisers hat vom Kontreadmiral Rigault de Genouilly eine Depesche erhalten, welche einiges Nähere über die Einnahme von Kanton enthält. Die Landung der verbündeten Streitkräfte erfolgte am 26. Dez. Wegen der geringen Anzahl von Leuten, welche der Kontreadmiral Rigault de Genouilly in Reihe und Glied stellen konnte (ungefähr 900 Mann), war dem franz. Landungskorps vom Befehlshaber der engl. Streitkräfte, dem Kontreadmiral Seymour, ein Ehrenposten, nämlich die Spitze der einen Angriffskolonne, ausersehen worden. Dieser Beweis von Zuneigung hat unsere Matrosen und Soldaten lebhaft ergriffen. Engländer und Franzosen sind mit gleichem Feuer gegen die Mauern von Kanton losgerückt. Am 28. wurde nach einigen Gefechten mit den chinesischen Truppen das Fort Lin genommen. Hr. Martin des Pallieres, Sergeantmajor der Marine-Infanterie, hatte die Ehre, zuerst daselbst die franz. Fahne aufzupflanzen. Am 29. wurden die Angriffskolonnen gegen die Stadtmauern geführt. Der zweite Bootsmann, Pelissier, von der „Capricieuse", gelangte zuerst in die Bresche und pflanzte unsere Farben auf ein Wachthaus der Mauer. Ihm auf den Fersen folgte der Obere eines Geschützes auf derselben Korvette, Namens Laurier, der ihn tapfer unterstützte. Jedermann hat, wie der Kontreadmiral Rigault de Genouilly hinzufügt, im Wetteifer mit unseren unerschrockenen Verbündeten glänzend seine Pflicht gethan, um die Waffenehre des Kaisers hoch oben zu halten, und dieselbe wurde in ihrem vollen Glanze bewahrt. Der Kontreadmiral bezeichnet den Schiffskapitän Collier und die Schiffslieutenants Vautré und Veriot als diejenigen, welche viel Feuer entwickelt haben. Die Depesche schließt mit den Worten: „Kanton liegt zu den Füßen der verbündeten Streitkräfte. Die Forts auf der Nordseite scheinen verlassen zu sein. Die Flaggen von England und Frankreich wehen auf der fünfstöckigen Pagode. Unsere Verluste sind für einen Sturmangriff von keinem erheblichen Belange. Ich setze mich mit dem Admiral Seymour und dem General Straubenzee in Einvernehmen, um die Ergebnisse des durch die engl. und franz. Waffen erlangten Sieges sicher zu stellen. Das Feuer der verbündeten Fahrzeuge wirkte vortrefflich und hat nicht wenig zu dem Erfolge beigetragen."

Amerika.

Buenos Ayres, 2. Jan. [Der Aufstand in Montevideo.] Das hier in englischer Sprache erscheinende Blatt „British Packet and Argentine News" enthält unter der Ueberschrift „Orientalische Republik" Folgendes: „Seltsamerweise befinden wir uns noch im Dunkel über den wahren Stand der Dinge in der benachbarten Hauptstadt (Montevideo). Die revolutionäre Partei behauptet, das ganze Land, vom Norden bis zum Süden, vom Osten bis zum Westen, stehe in Feuer und Flammen, während die Anhänger der Regierung ebenso hartnäckig behaupten, die Erhebung Riveira's habe nirgendwo Anklang gefunden und müsse nothwendigerweise an Entkräftung sterben." Die „Patrie" schreibt: „Wenn, wie man meldet, der Exdiktator Rosas auf Kunde vom Aufstand plötzlich London verließ, so ist es wahrscheinlich, daß die revolutionären Chefs in ihm einen furchtbaren Kompetitor finden werden. Aber vielleicht ist die Regierung stark genng, den Angriffen zu widerstehen.

Montevideo, 4. Jan. [Befürchtungen und Unruhen.] Seit einigen Wochen herrscht eine so ungemein drückende, schwüle Temperatur, daß ein Wiederausbruch des gelben Fiebers gegen Ende des Sommers sehr wahrscheinlich ist. Auch in politischer Beziehung sind die Gemüther erhitzt und die öffentliche Ruhe bedroht. Durch Gewaltmaaßregeln der herrschenden Partei (der Blankos) erbittert, haben die Colorados zu den Waffen gegriffen. Sie beherrschen das platte Land und bedrohen von da aus die Stadt, welche in der Eile verbarrikadirt und zum Theil (so weit fremdes Eigenthum zu schützen ist) von den Mannschaften der fremden Kriegsschiffe besetzt ist. Es scheint, als ob fremder Einfluß bei dieser Bewegung im Spiele ist und die Partei der Colorados von Brasilien, die städtische Partei von Buenos Ayres aufgestachelt werde.

— [Eine Erklärung des Generals Walker rc.] Der Freibeuter Walker hat in einer öffentlichen Rede in Mobile die Behauptung aufgestellt, einer seiner vertrautesten Freunde habe im Oktober v. J. eine Unterredung mit einem Mitgliede des Kabinets gehabt, dessen Aeußerungen zufolge der Präsident das Unternehmen gegen Nicaragua billigte; gleichzeitig habe dieses Mitglied des Kabinets ihn auffordern lassen, sich mit Comonfort zu verbinden und dann Mexiko in einen Krieg mit Spanien zu verwickeln, um bei dieser Gelegenheit als Verbündeter Mexiko's Cuba zu erobern. — Die Territorial-Legislatur von Kansas hat sich dahin ausgesprochen, unter keiner Bedingung der Topekaregierung weichen zu wollen. — Den letzten Nachrichten aus Californien zufolge, herrscht daselbst eine sehr feindselige Stimmung gegen die Mormonen, und sind bereits Freiwilligen-Kompagnien in der Bildung begriffen, um auf den ersten Ruf des Präsidenten gegen Utah zu ziehen.

San Juan del Norte, 8. Jan. [Friedensschluß.] Nicaragua und Costarica haben Frieden geschlossen, und der Freundschafts- und Bundesvertrag ist zwischen den beiden Republiken unterzeichnet worden. Der Präsident Martinez, General Herrera, General Jerez und mehrere Offiziere der beiden Heere sind angekommen; sie begaben sich an Bord des „Susquehanna" und verlangten vom Kapitän Sands die Herausgabe der Dampfboote, welche der Oberst Anderson weggenommen hatte. Der amerikanische Offizier antwortete, das ganze Material stehe unter der Obhut des Konsuls der Verein. Staaten, welcher es dem rechtmäßigen Besitzer zurückerstatten werde. Die Freibeuter haben übrigens im Fort Castillo Alles fortgeschleppt, was fortzuschleppen war, und das Uebrige haben sie zum großen Theile zerstört. General Jerez begab sich auch an Bord des „Wabash", um dem Kommodore Paulding im Namen des Präsidenten von Nicaragua für den großen, dem Lande geleisteten Dienst zu danken. Er fragte auch, ob der Kapitän Sands den Befehl habe, jede weitere Unternehmung zu verhüten, und war sehr erfreut, als die Antwort bejahend lautete.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

☾ Berlin, 17. Febr. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner heutigen Plenarsitzung wiederum mit Petitionen, darunter drei aus dem Großherzogthum Posen, und zwar des ehemaligen Schullehrers Ruhm aus Obra, des ehemaligen herzogl. Warschauschen Premierlieutenants Andr. v. Swinarski, und des pensionirten Elementarlehrers Schröter zu Fraustadt, welche sämmtlich durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt wurden (wir werden das Nähere über dieselben morgen mittheilen. D. R.). — Drei Petitionen, welche das Jagdgesetz betreffen, führten zu einer lebhaften Debatte, an der sich die Abgg. Reichensperger, Graf Schwerin, Rohden, Graf Pfeil-Neurode, Lette, Marcard, v. Gerlach, v. Prittwitz rc. betheiligten. Nach dem Vorschlage der Kommission sollten alle drei der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden, Reichensperger drang jedoch mit seinem Antrage durch, und es wurden die beiden Petitionen, welche die Jagd den Altberechtigten zurückgegeben wissen wollen, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen wurde die, welche beantragt, die Jagdentscheidungsfrage endlich zum Austrag zu bringen, der Staatsregierung überwiesen. Bei der Behandlung über die folgenden Petitionen, deren Bericht die Kommission für Handel und Gewerbe vorgelegt hat, lichtet sich der Saal immer mehr, so daß endlich auf Antrag des Abg. Grafen v. Schwerin die weitere Verhandlung abgebrochen wird, weil das Haus nicht mehr beschlußfähig ist.

Unna, 15. Febr. Für die Kreise Hamm, Dortmund und Iserlohn wurde heute zum Abgeordneten gewählt der Gutsbesitzer (ehemaliger Rechtsanwalt) Overweg zu Lethmate. (Westf. Z.)

Aus polnischen Zeitungen.

Aus Galizien. [Wasserstraßen.] Seit einiger Zeit giebt sich in dem benachbarten Rußland in industrieller Hinsicht ein reger Unternehmungsgeist kund, welcher auch für Galizien besonders da von Wichtigkeit ist, wo er demselben die Ausfuhr seiner Erzeugnisse nach Danzig im Norden und nach Odessa im Süden erleichtert. Die Lage unseres Landes ist in dieser Beziehung eine sehr ungünstige. Freilich zieht es sich längs dem nördlichen Abhange der Karpathen und daher an den Quellen so mächtiger Ströme hin, wie die Weichsel, der San, der Bug, der Dniestr und der Pruth, aber es ist von der Mündung der letzteren durch eine Reihe von streng geschlossenen Grenzmauern und durch Vorschriften getrennt, welche jeden Verkehr zwischen den beiden Endpunkten hemmen. Im Hinblicke darauf, welch ein Leben vor dem Jahre 1830 auf jenen Wasserstraßen herrschte, wie jenes von Jahr zu Jahr abnahm, bis es in den letzten Jahren fast ganz erlosch, eine wie große Einnahme dem Lande damals daraus erwuchs, und wie es heute mit ihr aussieht, wird die Bedeutung dieser Schifffahrt einleuchtend. Diese ist auch von Vielen erkannt worden, welche alle mögliche Mühe anwendeten, um auf jenen Strömen alle Hindernisse des Verkehrs aus dem Wege zu räumen. Selbst die Regierung hat sich darüber bereits mehrfach Berichte erstatten und Pläne vorlegen lassen, auch vor Jahrzehenden die Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere vermittelst der Weichsel, des San oder Bug und des Dniestr in Erwägung gezogen. Weshalb alle diese Vorarbeiten resultatlos geblieben sind, ist unbekannt. Selbst wenn die Eisenbahn von Oświecim schon bis Brody, ja sogar bis Czerniowice fertig wäre, so würden jene Wasserstraßen deshalb nicht weniger wichtig bleiben. Die wichtigste Straße für Nord- und Mitteleuropa wäre ein Kanal, welcher die Weichsel mit dem Dniestr verbände. Für jetzt hat jedoch schon die Nachricht von der Gründung einer Gesellschaft für Dampfschifffahrt auf dem unteren Dniestr hier große Freude erregt, denn es knüpft sich daran die Hoffnung auf die endliche gründliche Regulirung auch des San und der Weichsel. σ.

Lokales und Provinzielles.

L Posen, 18. Febr. [Kaufmännische Vereinigung.] Der Vorstand der hiesigen Kaufmännischen Vereinigung hat in seiner diesjährigen Konstituirungssitzung auf Grund des Statuts eine entsprechende Anzahl von Kaufleuten erwählt, die für die Dauer eines Jahres als Sachverständige in den verschiedenen Branchen des Verkehrs überall da zu entscheiden haben, wo über die Qualität eines Produkts oder einer Waare, ferner über die Beschaffenheit von Emballagen, Fastagen rc. Differenzen zwischen den Vereinsmitgliedern entstehen. Die Wahl fiel auf die Herren: Selig Auerbach, Theodor Baarth, Karl Borchardt, Salomon Briske, Paul Elsner, Louis Götz, H. S. Jaffé, L. Jaffé jun., Louis Kantorowicz, A. Kirszenstein, Michaelis Löwinsohn, Stadtrath Moritz Mamroth, Karl Meyer, Rudolph Rabsilber, Eduard Rehfisch, J. M. Reichert, F. Stephan und Benjamin Witkowski.

Posen, 18. Februar. [Polizeibericht.] Gestohlen am 10. d. in Friedrichsstraße Nr. 29 ein Paar vor der Ladenthür hängende Schlittschuh und aus unverschlossener Küche ein messingner Mörser; ferner in der Nacht zum 13. d. mittelst Einbruchs aus Wronkerstraße Nr. 1 ca. 12 Pfd. Schmeer, 15 Pfd. Kalbfleisch, 6—8 Pfd. gehacktes Rindfleisch, 100 Pfd. ungetheiltes Rindfleisch, ein rothbuntes wollenes Umschlagetuch, eine kattunene dunkelbraune gestreifte Unterjacke, eine blaugestreifte Schürze; ferner am 12. d. in Markt Nr. 39 aus verschlossener Bodenkammer mittelst Nachschlüssels sieben Mannshemden, theils P. K., theils M. K. gez., ein schwarzseidenes Halstuch, ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Kamelot gefüttert, eine helle Kortweste, eine helle seidene blau geblümte Weste und ein Bettlaken.

II Ostrowo, 17. Febr. [Synagogenbau.] Im April v. J. habe ich über den begonnenen Neubau der Synagoge zu Ostrowo, Kreis Adelnau, berichtet (s. Nr. 86 vor. J.), der bis jetzt bereits 13,000 Thlr. verschlungen hat und doch erst bis unter das Dach gebracht werden konnte. Dem Fortbau droht eine Hemmung aus Mangel an Geld. Zur Abhülfe wählte die Synagogenverwaltung eine Kommission, die mehrere wohlhabende und reiche Gemeindeglieder, Mitkäufer der gleich nach der Grundsteinlegung verkauften Sitzstellen, unter der Zusicherung, ihnen die Zinsen der Kaufgelder zu erlassen, zu entsprechenden Vorschüssen zu vermögen suchte (die Sitzkaufgelder sollen ursprünglich erst in mehrjährigen Raten gezahlt werden), um den Bau fortsetzen zu können. Dieser Versuch scheiterte jedoch an dem Mangel an guten Willen, oder an dem Unvermögen der Interessenten, die zuerst enorme Preise für die Sitzstellen angelegt, welche bei Vielen ihre Vermögensverhältnisse überstiegen; jetzt, da der erste Eifer sehr abgekühlt ist, möchte Mancher die erkauften Stellen

(Fortsetzung in der Beilage.)

an Andere überlassen. Ein unverzeihlicher Fehler scheint darin zu liegen, daß man den Anschlag, den die k. Regierung zu Posen in Kenntniß der hiesigen Verhältnisse auf 13,000 Thlr. festgestellt, um das Doppelte überstiegen, und sich so in eine Verlegenheit verwickelt, deren Lösung für den Augenblick gar nicht abzusehen ist. Dies wird um so empfindlicher, da während der theuren Jahre, wo so namhafte Summen zur Unterstützung der Dürftigen haben hergegeben werden müssen, es der damaligen Verwaltung dennoch gelungen ist, einen Zaun um den Friedhof ziehen zu lassen, der gegen 2000 Thlr. gekostet und der neuen Verwaltung noch 500 Thlr. baaren Bestand zu übergeben, während jetzt die Steuersätze schon um das Doppelte erhöht und noch beinahe 13,000 Thlr. erforderlich sind, um die Synagoge, von der nur die nackten vier Wände stehen, zu vollenden. Es soll nun eine Deputation nach Posen abgehen, um Seitens der k. Regierung den Erlaß der Zinsen von den Kaufgeldern der Sitzstellen zu erlangen; allein abgesehen von der Frage, ob die Behörde dieser durch Nichts motivirten Forderung Folge geben wird, würden auch dadurch noch immer keine neuen Geldmittel erwachsen, und höchstens eine frühere Zahlung der kontraktlichen Raten einzelner Mitglieder erfolgen, die im Ganzen den Fortbau wenig fördern können.

r Wollstein, 17. Februar. [Eine Brandstifterin.] Das Dienstmädchen des Distriktskommissarius T. in Hammer, das bisher im Rufe eines seiner Herrschaft treu ergebenen Dienstboten stand, hat innerhalb 14 Tagen fünf Mal im Hause ihrer Herrschaft vorsätzlich Feuer angelegt, das jedoch glücklicherweise immer im Keime erstickt werden konnte, und ist hierher zur Haft gebracht worden. Dasselbe giebt an, von einem andern befreundeten Dienstmädchen, das ebenfalls eingezogen ist, zur Brandstiftung angereizt worden zu sein, indem die Freundin ihr vorgespiegelt, daß sie beim Retten sehr schöne Sachen an sich bringen würden. Wiederum ein Beweis, wie die immer mehr überhand nehmende Putzsucht der Dienstboten dieselben zu den größten Verbrechen zu führen vermag.

ξ Bromberg, 17. Februar. [Brutalität; Steuerdefraudation; Konzert.] In der vorigen Woche wurde vor der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts ein Prozeß verhandelt, der theilweise schon im Jahre 1855 vor einem hiesigen Schwurgerichte zur Verhandlung gekommen war, aber nicht beendet werden konnte, da einer der beiden Angeklagten flüchtig geworden. Der Prozeß hat eine gewiß seltene Brutalität zum Gegenstande. Eines Nachmittags im Januar 1854 ging die beinahe 60 Jahre alte Wittwe Marianna Grzybowska von Hammer nach ihrem Wohnorte Maximilianowo im Bromberger Kreise und trug einen Korb mit Papierblumen, die sie auf dem Lande verkaufte. In der Strelitzer Forst wurde sie von den beiden Waldwärtern Preuß und Blum angehalten und nach ihrem Namen und Wohnort gefragt. Kaum hatte sie sich legitimirt, als B. mit den Worten: „Aha, das ist die Frau, die immer Holz stiehlt!" mit einem derben Stocke auf sie einhieb, daß sie zu Boden stürzte. Inzwischen kam ein Wagen angefahren, und P. und B. bemühten sich jetzt, unter fortwährendem Schlagen und Stoßen die alte Frau waldeinwärts zu schleppen. Als sie erschöpft zu Boden sank, entriß Blum dem Preuß ein Doppelgewehr und legte es auf die Frau an, um sie zu erschießen. In demselben Augenblick schrien die Leute, welche auf dem Wagen saßen, und B. zog sich in die Schonung zurück; Preuß blieb stehen. Auf die Frage des Schulzen Leszczynski, der auch auf dem Wagen saß, warum er die alte Frau so mißhandele, sagte er, sie habe Holz gestohlen, eine ganz unbegründete Beschuldigung, da die Frau bei ihrem Alter und ihrer Körperschwäche sich kaum selbst fortschleppen konnte. Auf das Bitten der Frau, ihr Schutz zu gewähren, wurde ihr bedeutet, neben dem Wagen herzugehen, der ganz langsam fuhr. Kaum war der Wagen indeß 300 Schritte weiter gefahren, als beide Waldwärter nachgestürzt kamen und Preuß in befehlendem Tone schrie, stillzuhalten, widrigenfalls er schießen würde. Zugleich spannte er beide Hähne, deren Knacken deutlich vernommen wurde. Unter diesen Umständen hielt nun der Wagen. Beide Waldwärter traten jeder von einer Seite an den Wagen, Blum mit gezogenem Hirschfänger und Preuß mit der Doppelflinte, deren Mündung er einem der Fahrgäste, dem Einwohner Richard Wetzel, dicht an den Kopf legte mit den Worten: „Steht Spitzbuben oder ich schieße euch nieder! Ihr habt das Holz gestohlen!" Glücklicherweise wurden beiden Waldwärtern die Waffen entrissen und man fuhr weiter. Die alte Frau wurde von Preuß aber zurückgehalten und mit einem Stocke dermaßen unmenschlich über Kopf und Brust geschlagen, daß der Stock zerbrach. Die Frau stürzte unter einem furchtbaren Geschrei zu Boden und wurde jetzt von P. mit den Füßen gestoßen. Jetzt sprang ein anderer Fahrgast, der Einwohner Priebe, der die Mißhandlungen nicht länger mit ansehen konnte, vom Wagen, um der Frau Hülfe zu leisten, mußte sich aber zurückziehen, da die Waldwärter die in der Nähe beschäftigten Holzschläger herbeiriefen. Endlich schleppten die Waldwärter die Frau zu dem Forstverwalter Bölke, wo sie indeß nicht aufgenommen, sondern vielmehr aus dem Hause geworfen wurde. Hierauf wurde die Frau von einigen Klafterschlägern zu dem Schulzen in Smukala geführt, wo sie wegen vollständiger Entkräftung die Nacht zubringen mußte. Am folgenden Tage wurde sie nach ihrem Wohnorte Maximilianowo gefahren, wo sie acht Wochen krank gelegen und arbeitsunfähig gewesen. Ihr Rücken war furchtbar angeschwollen, das ganze Gesicht mit Blut unterlaufen ꝛc. Blum wurde wegen dieser Mißhandlung mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe belegt; Preuß entfernte sich jedoch gleich darauf aus seinem Wohnorte Strelitz und ist ungeachtet vielfach erlassener Steckbriefe erst in neuester Zeit ermittelt worden. Er hatte sich von hier nach Polen begeben und hielt sich im Sommer 1855 in Kiarz im Lubliner Kreise auf. Als bei den polnischen Behörden seine Auslieferung beantragt wurde, entfernte er sich von dort. Im Sommer 1856 wurde er unter dem angenommenen Namen eines Schiffers John Smidt aus Port-Glasgow in Schottland bei dem Kreisgerichte in Perleberg wegen Landstreichens und Bettelns mit acht Tagen Gefängniß bestraft. Im September 1856 wurde er in Hamburg festgenommen und in Perleberg wegen Diebstahls zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Er entsprang jedoch und wurde am 15. Oktober 1856 in Hannover ergriffen. Als er nach Perleberg zurückgeführt war, wurde durch einen anderen Gefangenen sein wahrer Name ermittelt und er sollte nach Bromberg transportirt werden. Er entsprang jedoch unterwegs bei Landsberg a. W. und wurde erst im April pr. unter dem Namen eines Kunstreiters Julius Termo aus Port-Glasgow in Schottland in der Nähe von Krakau ergriffen und endlich hierher gebracht. Der Gerichtshof verurtheilte den Preuß wegen erheblicher Mißhandlung und Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängniß. — Dem Zimmergesellen Michael Fenske und seiner Ehefrau Karoline geb. Breitke aus Neuhoff bei Bromberg sind nachgewiesen worden, daß sie in der Zeit von Michaelis 1853 bis zum 14. Dezember 1856 167 Schweine, 2 Kühe und 5 Kälber zum gewerbsmäßigen Verkaufe mit Umgehung der Schlachtsteuer geschlachtet haben. Die Frau hat die Schweine ꝛc. gekauft, zum Theil von ihrem Manne schlachten lassen und das Fleisch in die Stadt ꝛc. geschmuggelt. Die umgangene Steuer beträgt im Ganzen 249 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. Die Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts verurtheilte die Ehefrau des Fenske in der vorigen Woche wegen Steuerdefraudation in wiederholtem Rückfalle zu einer Geldbuße von 1249 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. event. zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängniß; der Michael Fenske wurde wegen wissentlicher Theilnahme an einer Steuerdefraudation zu 17 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Konzertmeister Rudersdorff aus Berlin hat hier am Sonntage ein zweites ziemlich zahlreich besuchtes Konzert veranstaltet und verdienten Beifall geerntet.

[Eingesendet.]

Der Herr Theaterdirektor Keller kündigte in der Montagszeitung zu heute, Mittwoch, die Stumme von Portici an. In der gestrigen Zeitung stand kein Widerruf, und so machten wir uns heute auf, um trotz ziemlicher Entfernung und nicht sehr praktikabler Wege die Oper zu besuchen, um derentwillen wir gestern schon Fastnachtsfreuden gern geopfert hatten. Wir kamen hier in Posen an; das Theater ist verschlossen. Die Stumme wird nicht gegeben, gar nichts — nicht einmal irgend ein Schau- oder Lustspiel zum Ersatz wird gegeben, und uns bleibt nur übrig, verstimmt und geärgert wieder nach Hause zu fahren. Das heißt doch gewiß das Publikum an der Nase herumführen; uns passirt das gewiß nicht wieder. Der Herr Theaterdirektor mußte wenigstens dafür sorgen, daß irgend etwas Anderes gespielt wurde, wenn die Stumme nicht gegeben werden konnte. Und hätte er dabei vielleicht auch keine große Einnahme gehabt, so mußte die Rücksicht auf das Publikum ihn dazu antreiben. Denn die Behörden geben doch gewiß nicht eine Theaterkonzession bloß darum, damit der Theaterdirektor dabei seine Einnahmen allein berücksichtigen soll.

Posen, 17. Februar 1858. E. F. U. P.

Namens mehrerer Auswärtigen.

Angekommene Fremde.

Vom 18. Februar

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Graf Żółtowski aus Czacz, v. Bieganski aus Potulice und v. Skórzewski aus Nekla; Bevollmächtigter v. Breanski aus Mikosław und Kaufmann Bergmann aus Elberfeld.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Urbanowski aus Turostowo und Markiewicz aus Niemczynek; Frau Kreisphysikus Michalska aus Wongrowitz und Sekretär v. Zorawski aus Czacz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath v. Madai aus Kosten; die Gutsb. Baron v. Hochnächter aus Lissa u. Bychowski aus Franeck; Rechtsanwalt Hellhoff aus Schroda; die Fabrikanten Diehm aus Darmstadt und Rückert aus Breslau; die Kaufleute Voger, Schröder, Stimming, Gehrke, Toussaint, Gantzer, Huldschinski und Schneider aus Berlin, Westphal aus Chemnitz, Knothe aus Glauchau u. Brockhausen aus Leipzig; Gutsb. v. Obiezierski aus Netschke.

BAZAR. Probst Lipski aus Gnesen; die Gutsb. v. Wilkonski aus Merka und v. Chodacki aus Chwalkowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsb. v. Treskow aus Chodowo, Lieutenant Jovanne aus Pleschen; die Kaufleute Wanders aus Krefeld, Schütte und Philippson aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Werner aus Krefeld, Czapski aus Breslau, Fischer aus Naumburg a. S. und Löwy aus Hamburg; Gymnasiallehrer v. Jackowski aus Trzemeszno; königl. Gestütsinspektor Rudloff aus Zirke und Wirthsch. Beamter Trogisch aus Danzig.

HOTEL DE PARIS. Landschaftsrath v. Ulatowski aus Morakowo; Gutsb. v. Mrozinski aus Chwalkowo; Destillateur Dychtowicz und die Kaufleute Zajączkowski sen. und jun. aus Klecko.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Ziegel aus Wongrowitz, Bernstein u. Mosessohn aus Schneidemühl, Abrahamson aus Filehne, Groß u. Wolff aus Schroda; Lehrer Kryger aus Ostrowo b. Filehne.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Dewiger aus Stettin, Bärwald, Partikulier v. Benda, Privatsekretär Schröter und Bürger Mizgajski aus Schroda; Kürschnermstr. Bernstein aus Lissa und Ackerwirth Swiniecki aus Henrykowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 1. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Partikuliers Abraham Mosino zu Posen ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Administrator Lieutenant a. D. Zobel hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den **4.** März d. J. Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Mützell, im Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. März. c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **10.** März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den **23.** März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mützell im Geschäftszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Dönniges, Zembsch, Giersch und Tschuschke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Guhrau,
Abtheilung I.,

den 16. Februar 1858 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des königl. sächsischen Majors a. D. Moritz v. Nostitz auf Lübchen, Corangelwitz, Pechofen und Tschechen ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kühn hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den **3.** März 1838 Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar des Konkursgerichts, Assessor Reichelt, im Terminszimmer Nr. 1, im 1. Stock des Kreisgerichtsgebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum **31.** März d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrechte

bis zum **16.** März 1858 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den **9.** April 1858 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Reichelt im ersten Terminszimmer im 1. Stock des Kreisgerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falles mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum **20.** Mai 1858 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den **16.** Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem erwähnten Kommissarius anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Kritschke zum Sachwalter vorgeschlagen.

Pensionäre finden in einer anständigen Familie gleich oder zum 1. April c. Aufnahme. Nähere Auskunft giebt Hr. **Sekretär Preuss**, Wilhelmsplatz Nr. 4.

Eine sehr zweckmäßig eingerichtete Brauerei, dicht bei einer Stadt, massiv, mit guter Wohnung, Kellern, 40 Tonnen Inhalt großer Braupfanne, soll auf drei Jahre von Georgi d. J. ab verpachtet werden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage

Wilhelmsstraße Nr. 26 (Hôtel de Bavière)

ein Cigarren- und Tabacks-Geschäft

eröffnet habe. **Direkte Einkäufe** echt importirter, so wie auch inländischer Waare aus den besten Bezugsquellen setzen mich in den Stand, allen Ansprüchen zu genügen, wie es überhaupt mein Bestreben sein wird, durch reelle Bedienung und civile Preise meine geehrten Herren Abnehmer möglichst zu befriedigen.

Posen, den 16. Februar 1858. **S. R. Holtzer.**

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, **Wasserstraße Nr. 1**, vis-à-vis der Luisenschule eine

Droguen- und Farbewaaren-Handlung

eröffnet habe und mein wohlassortirtes Lager von

Droguen, chemischen und technischen Präparaten,
ostindischen und russischen Thee's,
französischen Seifen und Parfumerien,
kouranten Malerfarben,

einer geneigten Beachtung empfehle.

Posen, den 18. Februar 1858. **F. Th. Otto.**

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1844 gegründete, Allerhöchst bestätigte

Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank,

welche mit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft durch die nämliche Direktion vertreten wird, hat ihren Geschäftsplan einer vollständigen Umarbeitung unterworfen.

Hierdurch ist dieselbe in den Stand gesetzt, gegen Einzahlung von Kapitalien oder Entrichtung von halbjährigen Prämien:

Pensionsversicherungen für Wittwen und andere Personen,
Kinder-Unterstützungs-Versicherungen,
Alter-Versorgungs- und Pensionsversicherungen,
Allgemeine Renten- und Kapitalsversicherungen

der mannigfaltigsten Art zu übernehmen.

Die Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungsbank hat die für diese Versicherungen zu entrichtenden Prämien und die dagegen zu gewährenden Renten und Pensionen, so wie die übrigen Bedingungen, so günstig wie möglich für die Versicherten gestellt.

Bei den Pensionsversicherungen für Wittwen und andere Personen gelangen die Pensionen auch dann voll zur Zahlung, wenn der Tod des Versorgers bereits im ersten Jahre der Versicherung erfolgt. Auch kann die erste halbjährliche Pension bereits acht Tage nach erfolgter Anerkennung ohne Abzug bei der Bank erhoben werden.

Die mit der Bank verbundene Berlinische Lebens-Versicherungsgesellschaft übernimmt Versicherungen auf das Leben einzelner oder verbundener Personen, zum Betrage von **100** Thalern bis **20,000** Thaler. Dieselbe gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Geschäftspläne und Antragsformulare können im Bureau der Gesellschaften, Spandauerbrücke Nr. 8, so wie bei den Agenten derselben unentgeltlich entgegengenommen, auch können ebendaselbst Anträge angemeldet werden.

Berlin, im Januar 1858.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft und der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungsbank.

C. Baudouin. Brose. v. Lamprecht. v. Magnus.
Direktoren.
Busse, Generalagent.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Posen, im Februar 1858.

Theodor Baarth,
Hauptagent der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft und der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungsbank.

Guter trockner Torf, die Fuhre von über Tausend Stück à 2 Thlr. franko ins Haus wird geliefert. Von wem? erfährt man bei Herrn Gustav Bielefeld, am Markte Nr. 87, der gleichzeitig Aufträge entgegennimmt und Proben vorzeigt.

Frische gelbe **Saatlupinen** hat das **Dom. Gr. Lubowice** bei Kiszkowo zu verkaufen.

Sprungböcke, aus meiner Stammheerde gezüchtet, reichwollig mit vorzüglichem Bauchbesatz; Drainröhren, einzöllig 3 Thlr. 10 Sgr., 1½zöllig 5 Thlr., 2zöllig 6 Thlr. pro Mille; beste Dachsteine 9 Thlr. 10 Sgr.; Mauersteine 8 Thlr. 10 Sgr. pro Mille stehen zum Verkauf.

Dom. **Żerkow,** Kreis **Wreschen.**
Rapmund.

Zoll-Gewichte,

wie solche vom 1. Juli 1858 nach dem Gesetz vom 17. Mai 1856 in Kraft treten, sind
geaicht und ungeaicht
in Gußeisen von 1 Pfund bis 1 Centner
in jeder beliebigen Quantität zu billigen Preisen zu beziehen von dem Eisenhüttenwerk **Sattlershütte** bei dem Bahnhof Kreuz, Kreis Czarnikau.



Stralsunder Spielkarten aus der Fabrik v. d. Osten empfiehlt Isidor Appel neben der k. Bank.

Die bevorstehende Reminiszere-Messe in Frankfurt a. O. besuchen wir mit einem wohl assortirten Lager von schlesischen Manufaktur-Waaren eigner Fabrik, und befindet sich unser Verkaufslokal **Tuchmacherstraße Nr. 37** daselbst.

gez. **Goguel & Roth** aus **Langenbielau.**

Bischof und **Glühwein.**

Von heute ab
besten Bischof, à Quart 12½ Sgr.,
Glühwein in bekannter Güte, à Quart 10 Sgr.,
offerirt die Liqueurfabrik

Eduard Kantorowicz,
Markt 89, Krämerstr. 11.

Auf vielseitigen Wunsch meiner geehrten Gäste führe ich von heute ab auch ein vorzüglich gutes **Bayrisches Lager-Bier,** à Seidel zu 1 Sgr. 6 Pf.

H. Köhler, alten Markt Nr. 74.

Billard,

komplet und in gutem Zustande, steht zum Verkauf für den Preis von 25 Thlrn. Wallischei Nr. 88.

Ein neuer starker Rollwagen, nicht beschlagen, steht billig zum Verkauf. Näheres bei Herrn Schmiedemeister **Dalecki,** gr. Gerberstraße 39.

Markt Nr. 73 ist im 3. Stock eine kleine Wohnung von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Alten Markt Nr. 89 im Hinterhause, 2 Treppen, sind zwei elegante Damen-Masken-Anzüge zu verleihen und daselbst auch ein möblirtes Zimmer mit Bett billig zu vermiethen.

Möblirte Zimmer

sind im Hotel **zum schwarzen Adler** zu vermiethen.

Wilda Nr. 15 ist ein Laden mit kleiner Wohnung zu verm.

Markt 80, 1 Tr. vornh. ist eine möbl. Stube sof. zu verm.

Kl. Ritterstraße Nr. 8 ist eine möblirte Stube vom 1. März ab im ersten Stock zu vermiethen.

Alten Markt Nr. 88, eine Treppe hoch, ist ein geräumiges Zimmer mit oder Möbel vom 1. März d. J. ab zu vermiethen.

Ein tüchtiger Büchsenmacher-Geselle auf Jagdarbeit findet dauernde Beschäftigung bei

Fr. Hoffmann, Büchsenmacher-Meister,
Posen, Breslauerstraße.

Ein tüchtiger Gärtner findet in der Nähe Posens sofort eine Stelle. Näheres Markt 73 im 2. Stock.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat, das Bäckerhandwerk gründlich zu erlernen, auch von auswärts, ohne dabei das Hausirgeschäft auf den Markt oder auf den Straßen zu treiben, kann sofort oder auch von Ostern bei mir in die Lehre treten.

Emil Friedemann, Bäckermstr., Breitestraße 7.

Ein junger Mann aus guter Familie wünscht auf einem größeren Gute als Eleve placirt zu werden. Offerten werden erbeten unter: V. V. N. post. rest. Posen, franko.

Befähigte Kommis aller Branchen und Geschäfte und versch. Konfessionen suchen ein Placement. Näheres beim Kommissionär **Scherek,** Markt 55.

Den Herrn Oberbrenner **R. Wolff** ersuche ich hiermit in dessen eignem Interesse mir unverzüglich seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

J. Affeltowicz.

Verein junger Kaufleute.
Sonnabend den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr Vortrag über Literatur.

Familien-Nachrichten.

Die in Warschau vollzogene Verlobung unseres einzigen Sohnes J. J. Benas mit dem Fräulein Rossa Braumann daselbst, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

L. Benas und Frau.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 18. Februar 1858.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preußische 3½ proz. Staats-Schuldscheine	84½	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	—	99¾	—
" 3½ " Prämien-Anl. 1855	—	113	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	98½	—
" 3½ " "	—	85¼	—
Schlesische 3½ " "	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	83½	—	—
Polnische 4 " "	—	86¾	—
Posener Rentenbriefe	—	—	92¼
" 4 proz. Stadtobligationen II. Em.	—	87	—
" 5 " Prov.-Chausseeb.-Obligat.	99½	—	-
" Provinzial-Bankaktien	90	—	–
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien	98	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	88	—
Ausländische Banknoten	99¼	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) bei mehrfachen Umsätzen im Preise gut behauptet; gekündigt 100 Wispel; pr. Februar 29½ Thlr. bez., ¾ Br., pr. Frühjahr 30½ Thlr. bez., pr. April-Mai 31 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 32 Thlr. bez., pr. Juni 32½–⅝ Thlr. bez., ½ Gd.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tralles) wenig Geschäft bei matter Haltung, loko (ohne Faß) 13 1/12–7/12 Thlr., (mit Faß) pr. Februar 13¾ Thlr. Gd., pr. März 14 1/24 Thlr. bez., ¼ Br., 14 Gd., pr. April 14 5/12 Thlr. Br., ¼ Gd., pr. April-Mai 14¾ Thlr. Br., 7/12 Gd., pr. Juni-Juli 16 Thlr. bez. u. Br.

Wasserstand der Warthe:

Posen ..... am 17. Febr. Vorm. 8 Uhr 2 Fuß 3 Zoll.
" 18. " " 8 " 2 " 3 "

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Februar. Wind: Nord. Barometer: 28⁴. Thermometer: 1° —. Witterung: vergangene Nacht 6° —, heute früh Schneefall.

Weizen loko 52 a 64 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 48 a 56 Rt.

Roggen loko 36½ a 37 Rt. gef. nach Qualität, Febr. 36⅝ a 36¼ Rt. bez. u. Gd., 36½ Br., Febr.-März 36 Rt. bez. u. Br., 35¾ Gd., p. Frühjahr 36 a 35¾ Rt. bez. u. Gd., 36 Br., Mai-Juni 36½ a 36¼ Rt. bez. u. Gd., 36½ Br.

Gerste, große 33 a 38 Rt.

Hafer loko 28 a 32 Rt., Frühjahr 27 a 27½ Rt. bez.

Rüböl loko 11⅚ Rt. Br., Febr. 11⅚ Rt. bez. u. Gd., 11¾ Br., Febr.-März 11⅚ Rt. Br., 11⅚ Gd., März-April 11⅚ Rt. Br., 11¾ Gd., April-Mai 11 11/12 a 11⅚ Rt. bez. u. Gd., 11 11/12 Br.

Leinöl loko 13¼ Rt. Br., Lieferung 12¾ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 16½ Rt. bez., Februar 17 Rt. Br., 16¾ Gd., Febr.-März 17 Rt. Br., 16¾ Gd., März-April 17¼ Rt. Br., 17 Gd., April-Mai 17¾ a 17½ Rt. bez., Br u. Gd., Mai-Juni 18 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 18⅝ a 18¾ Rt. bez. u. Gd., 18⅞ Br.

(B. u. H. Z.)

Stettin, 17. Febr. Wetter: leichter Frost, klare Luft. Wind: NO. Temperatur — 1° R.

Weizen behauptet, loko gelber p. 90 Pfd. 57 a 58½ Rt. bez., 89—90 Pfd. gelber p. Frühjahr 60 Rt. bez., 61 Rt. Br., 60½ Rt. Gd.

Roggen matt, loko p. 82 Pfd. 34 Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 34 Rt. Gd., p. Mai-Juni 35 Rt. bez., p. Juni-Juli 36 Rt. bez., 36¼ Rt. Br.

Gerste ohne Handel.

Hafer loko p. 52 Pfd. 27 a 27½ Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
54 a 59.	24 a 38.	34 a 36.	26 a 29.	48 a 54.

Heu p. Ctr. 20 a 30 gGr.

Stroh p. Schock 8 a 9½ Rt.

Rüböl flau, loko 11½ Rt. Br., p. April-Mai 11⅚ Rt. Br., 11½ Rt. Gd.

Spiritus flau, loko ohne Faß 22½ % bez., eine Anmeldung 22⅝ % bez., p. Febr. 22 % bez., p. Febr.-März 22 % Br., p. Frühjahr 21 % bez. u. Gd., p. Mai-Juni 19¾ % Br. (Ostsee-Z.)

Breslau, 17. Febr. Wetter: wieder etwas mehr Frost, — 3° früh.

Wir notiren: weißen Weizen 60—63—67 Sgr., gelben 59—62—65 Sgr.

Roggen 39—40—41½ Sgr.

Gerste 35½—37 Sgr., feinste 38—40 Sgr.

Hafer, galizischer 28—30 Sgr., schles. 31—33 Sgr.

Erbsen 55—58—60 Sgr., feinste Kocherbsen bis 64 Sgr.

Oelsaaten. Wir notiren: Winterraps 100—105 Sgr.

Kleesamen. Wir notiren: weiß 16—17½—18—19 Rt., roth 13—14—14⅔ Rt.

Rüböl loko 12 1/12 Rt. Br., Febr. 12 Rt. bez., Febr.-März 12 Rt. bez. u. Br., März-April 12 Rt. Br., April-Mai 12 Rt. Br., 11⅚ Gd.

Zink ohne Umsatz.

Kartoffelspiritus pro Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles den 17. Februar: 6⅔ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollberichte.

Wien, 15. Februar. Im Laufe voriger Woche war das Geschäft ebenfalls matt, es wurde uns bloß der Verkauf von ca. 100 Ctr. bekannt, und zwar: 50 Ctr. Kammwolle a 108—110, und eine Partie Einschur Mitteltuchwolle zum Preise von 112—114, beide Partien an Fabrikanten. Diese Preise zeigen einen merklichen Rückgang in diesem Artikel, indem dieselben Wollgattungen im Monat Oktober v. J. um 20—25 Fl. höher standen als jetzt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 17. Februar 1858

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	82½ G
Aachen-Mastricht	4	52½ B
Amsterd.-Rotterd.	4	67 bz
Berg.-Märkische	4	81 B
Berlin-Anhalt	4	123¼ bz
Berlin-Hamburg	4	108½ G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	136½ bz
Berlin-Stettin	4	117 G
Brsl.-Schw.-Freib.	4	114¼ bz
do. neueste	4	10[illegible]½ bz u G
Brieg-Neisse	4	71½ bz
Cöln-Crefeld	4	75 B
Cöln-Mindener	3½	147¾ bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	55½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	78½ G
do. do.	5	85½ B
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigsh.-Bexb.	4	144½ G
Magd.-Halberstadt	4	199 bz
Magdeb.-Wittenb.	4	38⅝ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	91 G
Mecklenburger	4	53-52¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	92 bz
Niederschl. Zweigb	4	— —
do. Stamm Pr.	5	— —
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	56¾-⅞ bz u G
Oberschl. Litt. A und Litt. C.	3½	138½-39 bz
do. Litt. B.	3½	127½ G
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	203½-4 bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	69½-70 bz
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	62½ B
Rheinische, alte	4	96 bz u B
do. neue	4	91 B
do. neueste	5	88 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	79 B
Ruhrort-Crefeld	3½	88 B
Stargard-Posen	3½	95 G
Theissbahn	5	— —
Thüringer (30 %)	4	123 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86¼ G
- 2. Em.	4	86¼ G
- 3. Em.	4½	93 G
Aachen-Mastricht	4½	— —
Berg.-Märkische	5	102 B
do. 2. Ser.	5	102 B
do. 3. S. (D.-Soest)	4	— — II. 92 G
Berlin-Anhalt	4	91 G
do.	4½	96¾ B
Berlin-Hamburg	4½	102¾ bz
do. 2. Em.	4½	— —
Berl.-P.-M. A. B.	4	89½ B
do. Litt. C.	4½	96¾ B
do. Litt. D.	4½	98 bz
Berlin Stettin	4½	93¾ G II. 4 % 86 bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¾ G
do. 2. Em.	5	103 B
do.	4	87¾ B
Cöln-Minden 3. E.	4	— —
do. 4. Em.	4	86⅝ B
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	84¾ G
do. 3. Em.	4½	85 B
Düsseld.-Elberfeld	4	— —
do. 2. Em.	5	— —
Magdeb.-Wittenb.	4½	91½ G
Niederschl.-Märk.	4	91½ G
do. conv.	4	91½ G
do. conv. 3. Sr.	4	90¾ B
do. 4. Sr.	5	102¼ G
Nordb. (Fr. Wilh.)	5	98 G
Oberschl. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80¼ G
do. Litt. D.	4	88¾ B
do. Litt. E.	3½	77 bz F. 98 B
Oestr.-Französ.	3	272 bz
Pr. Wilhb. 1. Ser.	5	99¾ bz
do. 3. Ser.	5	99½ bz
Rhein. Priorität	4	86 G
do. v. Staat g.	3½	81 B
Ruhrort-Crefeld	4½	97 G
do. 2. Ser.	4	86 G
do. 3. Ser.	4½	95 B
Stargard-Posen	4	— —
do. 2. Em.	4½	98 B
Thüringer	4½	99¾ bz
do. 3. Ser.	4½	99¾ bz
do. 4. Ser.	—	96 bz

Preuss. Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100½ G
Staats-Anl. v. 1850	4½	101 bz
do. 1852	4½	101 bz
do. 1853	4	94¾ G
Staats-Anl. v. 1854	4½	101 bz
do. 1855	4½	101 bz
do. 1856	4½	101 bz
do. 1857	4½	101 bz
55r Präm.-St.-Anl.	3½	113½ B
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz
Kur- u N. Schuldv.	3½	81½ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	100½ G
do.	3½	83 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	85¾ B
Ostpreuss.	3½	83¾ G
Pommersche	3½	85¼ bz
Posensche	4	98 G
do.	3½	85¼ G
Schlesische	3½	86 G
v. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreuss.	3½	83 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	92½ G
Pommersche	4	92½ G
Posensche	4	92¼ B
Preussische	4	92 G
Rhein. u. westph	4	93¾ G
Sächsische	4	93¾ G
Schlesiche	4	93½ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	79⅝ G
do. National-Anl.	5	82¼-⅝ bz
do. 250fl. Präm.-O.	4	105½-¾ bz
do. Banknoten	—	— —
Russisch. 5. Stieglitz-Anl.	5	102¼ G
6. do.	5	105½ G
Engl. Anleihe	5	108-½ bz
Poln. Schatz-O.	4	82½ bz
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	93 etw bz
do. B. 200 Fl.	—	21¼ G
Pfdbr. in Silb. R.	4	87¼ B
Part.-Ob. 500fl.	4	86 B 85¾ bz
Poln. Bankbill.	—	88 bz
Hamb. Pr. 100 BM.	—	72½ G
Kurh. 40 Tlr. Loose	—	41¼ G
neue Baden. 35fl. do.	—	30¼ etw bz

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	119 B
do. Handelsgesell.	4	85 bz u G
Braunschw. BankA.	4	109¾ B
Bremer Bankaktien	4	105½ bz
Coburg. Credit-do.	4	71¾ etw bz
Danziger Priv. do.	4	89 B 88 G
Darmstädter abgst.	4	99¾-100 bz
do. Ber.-Sch.	—	— —
do. Zettel- do.	4	89¾ G [52¾ bz
Dessau. Credit-do.	4	QB65½b, v.53-
Disk.-Comm.-Ant.	4	106¼ bz 106 G
do. Cons.-Sch.	–	106¾ bz u G
Genfer Creditb.-A.	4	57 bz
Geraer Bank-A.	4	87 B
Gothaer Priv.- do.	4	86½ B
Hannoversche do.	—	101½ bz
Leipzig. Credit-do.	4	79½ G
Luxemburger do.	4	86 B
Meining. Cred.-do.	4	85 bz [85 B
Moldauer Land.-do.	4	10 % 98 bz 20 %
Norddeutsche do.	4	80½ bz u G
Oestr. Credit- do.	5	124 5½ bz u B
Pomm. Ritter.- do.	4	123¾ etw B
Posener Prov. do.	4	90 B
Pr. Bankanth.-Sch.	4	139 bz u B
Pr. Handelsgesell.	4	82½ G
Rostocker Bank-A.	4	— —
Schles. Bankverein	4	85 B
Thüringer Bank-A.	4	78¾ etw bz
Vereinsbank, Hamb	4	95 B
Waaren-Cred.-Ant.	5	97⅞ bz
Weimar. Bank-A.	5	101½-2 bz

Gold und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109 bz
Gold al m. in Imp.	—	213⅞ bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknoten	—	98¾ bz u B
Fremde kleine	—	98 B

Wechsel-Course vom 16. Februar.

Amsterd. 250fl. kurz	—	142⅝ bz
do. do. 2 M.	—	142 bz
Hamb. 300 M. kurz	—	151⅝ bz
do. do. 2 M.	—	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 19¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅔ bz
Wien 20 fl. 2 M.	—	95¾ bz
Augsb. 150 fl. 2 M.	—	102⅛ bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ bz
do. do. 2 M.	—	99⅙ bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	97⅛ bz

Industrie-Aktien.

Contin.-Gas-Akt.	—	102 bz
Minerva	—	79½ bz u G
Magdeb. Feuervers.	—	225 G
Concordia, Leb.-V.	—	108 G

Den hohen Notirungen der Wiener Börse verdankte die unsrige heute eine gesteigerte Festigkeit. Unter Crediteffekten waren besonders Oestreich. in gutem Umsatze. Von Eisenbahn-Aktien traten Oestreich. und Oberschles. merklich hervor. Preuss. Fonds verkehrten schwach, Ausländ. Fonds dagegen steigend.

Breslau, 17. Februar. Bei günstiger Stimmung waren Oestr. Creditaktien begehrt und steigend.
Schluss-Course. Diskonto-Commandit-Antheile 106½ Br. Darmstädter Bank-Aktien unabgest. 98¾ Br. Oestr. Credit-Bank-Aktien 123¾ - 124 bez. u. Gd. Posener Bank-Aktien —. Schles. Bankverein 85½ Br. Ausländ. Kassenscheine 99⅙ Br. Oestreich. Banknoten 96⅚ – 11/12 bez. Poln. Papiergeld 87 11/12 - 88 bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 114¼ Br. dito 3. Emiss. 109 Gd. dito Prioritäts-Oblig. 88 11/12 Br. Neisse-Brieger 70¼ Br. Oberschles. Litt. A. und C. 138½ Br. dito Litt. B. 128¼ Brief. dito Prior.-Oblig. 88 11/12 Br. dito Priorität 98¼ Br. dito. Prior. 77¾ Br. Oppeln-Tarnowitz 68⅝ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 56¼ Br. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior. —. dito Stamm-Obligationen 85¾ Br.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.